

5. Mühlinger Straße

Die Mühlinger Straße wurde als letzte der parallel verlaufenden Straßen im Bereich II bebaut. Die Baukomplexe zu beiden Seiten der Straße wurden nach Entwürfen des Architekten Paul Wahlmann errichtet.

Beide Gebäudezeilen wurden, mit einem halben Jahr Zeitverschiebung, 1930 begonnen. Zu Beginn des letzten Bauabschnittes war der "Kopfbau" Am Fort Nr. 7-11, der den Innenhof zwischen Mühlinger Straße und Eickendorfer Straße abschließt, bereits fertiggestellt und auch der im Bau befindliche "Kopfbau" Am Fort 5, der den gemeinsamen Innenhof Mühlinger Straße/Am Klosterfeld abschließt, kam vor der Fertigstellung der Mühlinger Straße zum Abschluß.

Die Häuserzeilen stehen auch hier traufständig zur Straße, sind dreigeschossig mit 45 Grad Satteldach in roter Biberschwanzdeckung ausgeführt.

Die Architektur der Gebäude läßt die Detailvielfalt, wie sie in der Straße Am Klosterfeld auftritt, vermissen. Zwar bilden auch hier die Treppenhäuser das gestaltende und vertikal gliedernde Element, aber sie sind recht zurückhaltend ausgebildet. Ihr einziges bestimmendes Moment sind die ein wenig eingezogenen roten Ziegelflächen, die sich von der Putzfassade abheben. Die Treppenhausfenster zwischen den Mauerwerksflächen liegen querformatig in der gesamten Treppenhausbreite. Die durch eine Betonplatte überkragten Haustüren sind beidseitig von einfachen Klinkerpfeilern gerahmt.

Beide Straßenseiten sind in ihrer Gesamtstruktur gleichartig ausgebildet und betonen dadurch stark die streng zeilenförmige Bebauung. Die westliche Straßenfront bildet ein vollkommen einheitliches Bild, als Aneinanderreihung sich immer wiederholender Fensterabfolgen, entsprechend den einheitlichen Grundrissen der Bauzeile. Die Fassade der östlichen Straßenseite wirkt ein wenig spannungsreicher. Jeweils an den Straßenenden flankieren zwei Hausteile mit anderer Grundrißausführung und dadurch bedingter anderer Fensteranordnung den Gebäudemittelteil.

Wie überall in der Siedlung werden auch in der Mühlinger Straße nur noch Restbestände der ursprünglichen Fensterausbildungen vorgefunden. Diese fast quadratischen Fenster waren früher auch dreiflügelig, aber nicht wie in der Straße Am Klosterfeld mit einer vierfachen Sprossenteilung, sondern mit einer dreifachen Teilung wie in der Eickendorfer Straße versehen. Sie waren ebenso wie die Haustüren und Treppenhausfenster dunkelgrün gestrichen.

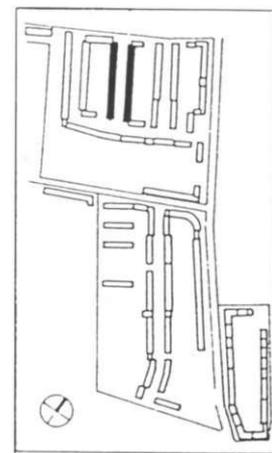


Abb. 100: Mühlinger Straße Nr. 1-17, gen Norden

Abb. 101: Mühlinger Straße Nr. 2-16, gen Süden



Für die Fassaden war ein Farbanstrich vorgesehen, aber die historischen Fotos von 1934 lassen keine Farbgebung der Putzflächen erkennen.

In dem Baublock auf der westlichen Straßenseite befinden sich 51 2-Raum-Wohnungen gleichen Typs mit einer Wohnfläche von 57 qm. (Die Größe der 2-Raum-Wohnungen Am Klosterfeld beträgt 50 qm). Lediglich die letzte Wohnung im Anschluß an das Gebäude am Fort Nr. 7 ist eine 3-Raum-Wohnung.

In den vier mittleren Häusern der östlichen Bebauung befinden sich 3-Raum-Wohnungen mit einer Wohnfläche von 63 qm (3-Raum-Wohnung Am Klosterfeld = 52 qm). In den davon links bzw. rechts liegenden Häusern sind wieder 2-Zimmer-Wohnungen angeordnet.

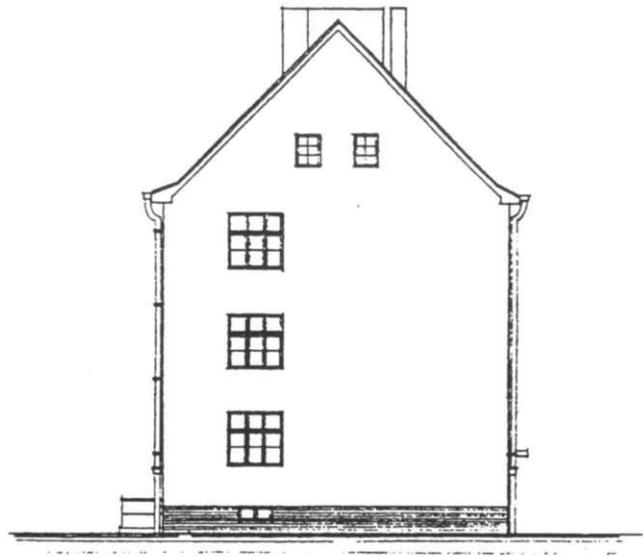
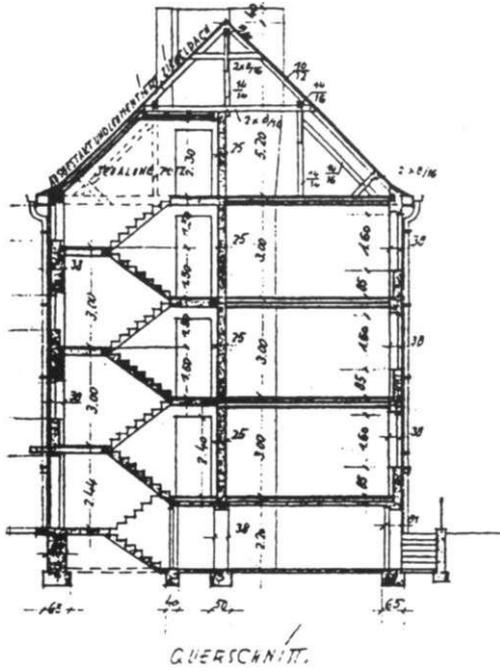
Stadtraumbildend sind einzig die Endpunkte der Straße, die durch die geradlinigen Bauzeilen eine Aufwertung erfahren. Durch den Versatz der Bauten an der Straße Am Fort wird eine kleine, platzartige Situation geschaffen, die durch die Architektur der Gebäude Am Fort betont wird. An der Einmündung der Mühlinger Straße in die Zinckestraße entstand eine eindrucksvolle Raumsituation.



Abb. 102: Mühlinger Straße Nr. 16, Platzbildung zur Straße Am Fort

Abb. 103: Mühlinger Straße, Blick Richtung Norden, 1934





GIEBEL-ANSICHT,

GEZEICHNET	NEUBAL	MASSTAB	1:100
FÜR	BAUGENOSSENSCHAFT FERHIESLEBEN	DATE	2-6-20
PROJEKT	SCHNITT, ANSICHT BLOCK 2		
VEREIN FÜR KLEINWUNDRUNGSWESEN	<i>Wahlmann</i>		

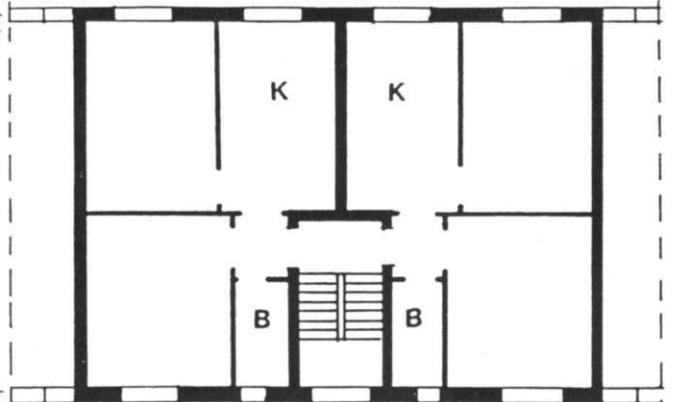
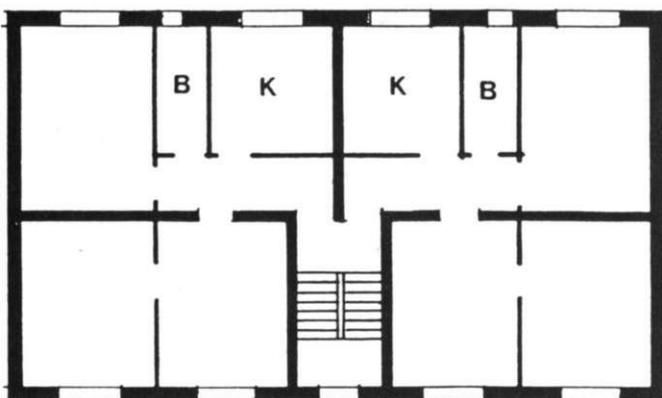
Abb. 104: Mühlinger Straße, Schnitt und Südgiebelansicht



Abb. 105: Ansicht und Grundriß Mühlinger Straße Nr. 8

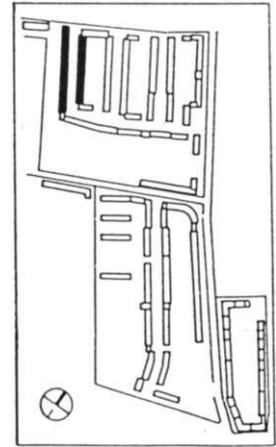


Abb. 106: Ansicht und Grundriß Mühlinger Straße Nr. 4



6. Eickendorfer Straße

In den Gebäuden der Eickendorfer Straße, die 1929 nach Entwürfen von Paul Wahlmann gebaut wurden, wiederholen sich die für die Siedlung typischen Merkmale der Bauform: dreigeschossig, Satteldach, 2-Spänner usw... Ebenso wie die Wohnungen in den Parallelstraßen sind auch die Wohnungen in der Eickendorfer Straße mit Badezimmern versehen, im Keller- und Dachgeschoß gibt es Räume für private und für allgemeine Benutzung, Vorgärten sind in der gleichen Art angelegt, alle typischen Ausstattungsmerkmale sind auch in der Eickendorfer Straße ausgeführt worden.



Die Unterschiede bestehen in der Grundriß- und in der Fassadengestaltung. In dem Block Eickendorfer Straße Nr. 1-15 liegen an acht Aufgängen 48 3-Raum-Wohnungen mit je 70 qm Wohnfläche (vgl. 3-Raum-Wohnung Am Klosterfeld = 52 qm). Diese Wohnungen werden nicht, wie allgemein üblich, seitlich von den Treppenhauspodesten erschlossen, sondern von den Stirnseiten der Treppenhäuser.

von den bisherigen Grundrissen in diesem Gebiet dadurch ab, daß vor den Badezimmern ein kleiner Vorraum angelegt wurde. Damit sind sie ein weiteres Beispiel dafür, daß selbst bei minimalen Platzverhältnissen diverse Raumkonzeptionen möglich sind. Im Bereich der drei parallel bebauten Straßen ist dieser Wohnungstyp bereits die vierte Gestaltungsvariante der 2-Zimmer-Wohnungen.

In der Bauzeile auf der östlichen Straßenseite, Eickendorfer Straße Nr. 2-16, befinden sich in den 2-Spännern 48 2-Raum-Wohnungen mit 55 qm Wohnfläche. Die Grundrißausbildung dieser Wohnungen weicht

Abb. 107: Ostseite Eickendorfer Straße, 1934



Die Fassadenarchitektur der Bauzeile an der westlichen Straßenseite (Hausnr. 1-15) zeigt in absoluter Symmetrie die funktionale Zuordnung von Innenraum und Außengestaltung. Die Segmentierung der Fassade durch Treppenhäuser und Regenfallrohre markiert innerhalb der Zeile eine Reihenhausituation.

Dominierende Gestaltungs- und Gliederungsmerkmale sind auch in dieser Front wieder die Treppenhäuser. Die fast flächenbündig liegenden, nur auf Fensterleibungstiefe eingezogenen Treppenhausfenster waren extrem überhöht. In Haustürbreite stehen über dem schmalen Eingangsvordach zwei je geschoßhohe Treppenhausfenster, unterteilt durch einen verputzten Podestbalken. Das oberste Treppenhausfenster hat bis zur Traufe zweidrittel Geschoßhöhe.

Diese Fenster hatten eine vertikale und vier horizontale Teilungen durch dünne Sprossen, wobei die vertikale die Schlantheit der Fenster zusätzlich betonte.

Die dreiflügeligen Wohnraumfenster sind leicht waagrecht betont und hatten eine horizontale Dreiteilung. Die Flügelhölzer sowie der Kämpfer waren etwas breiter als die Sprossen, aber dennoch von sehr schmalen Profil. Ihr ursprünglicher Farbanstrich war wie der der Haustüren dunkelgrün.

In der Hofansicht gliedert wieder das Regenfallrohr die Fassade in Hausabschnitte. Durch Putzschattenkanten waren jeweils ein Wohnraumfenster und ein Badezimmerfenster zusammengefaßt, die Küchenfenster - im gleichen Format wie die Wohnraumfenster - lagen einzeln in den geputzten Flächen. Dieses relativ einfache Gestaltungsmittel brachte eine gliedernde Ordnung in die Fassade.

Eine besondere Betonung erhält die lange Hauszeile durch die viergeschossige Eckbebauung Zinckestraße/ Eickendorfer Straße, die den Baukomplex abschließt.

Die östliche Straßenbebauung (Hausnr. 2-16) ist durch ihre prägnante Gliederung raumbildend gestaltet. Die Treppenhäuser sind stark eingezogen. Ihre Kubatur wird durch die äußerst schlichte Gestaltung betont. Je Etage belichtet ein in Treppenhausbreite querliegendes, flaches, zweiflügeliges Fenster die Treppenhäuser. Gestaltgebend ist die Anordnung der Badezimmerfenster im 1. und 2. Obergeschoß in den Treppenhausnischen, während die Badezimmerfenster des Erdgeschosses in der Straßenfront liegen.

Die überkragten Hauseingangstüren werden beidseitig von einem Mauerpfeiler in Ziegelsichtmauerwerk flankiert. Gegen diese Mauerpfeiler läuft der geklinkerte Sockel, der in die Treppenhausnischen hineingeführt wird.



Abb. 108: Eickendorfer Straße Westfassade



Abb. 109: Eickendorfer Straße Ostfassade

Abb. 110: Eickendorfer Straße Nr. 1-15, Hofansicht zum Steinlagerplatz, 1994 saniert



Format, Teilung und Farbe der Wohnraumfenster waren mit denen auf der gegenüberliegenden Straßenseite identisch. Die Fenster waren mit einem feinen Band aus Glattputz umrahmt, der sich durch einen weißen Farbanstrich - ebenso wie die schmalen Leibungen - deutlich aus den in Rauhpuz ausgeführten Mauerflächen hervorhob.

In der Hofansicht sind die gleichförmigen Fenster in beinahe gleichmäßigem Abstand aneinandergereiht. Durch Putzschattenkanten waren sie paarweise zusammengefaßt, dadurch wurde eine Verödung der Ansicht vermieden.

Das Foto von 1934 gibt keine Hinweise über einen eventuellen Farbanstrich der Hauszeile.

Die parallel ausgerichteten Bauzeilen der Eickendorfer Straße bilden am Scheitelpunkt mit der Zinckestraße eine stadträumlich prägnante Situation, die dominiert wird durch das Eckhaus Zinckestraße Nr. 31. Dieses in seiner Klarheit funktionalistisch gestaltete Eckgebäude mit einer höheren Geschossigkeit und flacher Dachausbildung, versetzt zur Flucht der Bauzeile Eickendorfer Straße stehend, ist eines der wenigen Beispiele in der klassischen Formensprache des Neuen Bauens der zwanziger Jahre in diesem Siedlungsgebiet.

Abb. 111: Ansicht der sanierten Hoffassade Eickendorfer Straße 1-15 vom Steinlagerplatz aus gesehen



7. Zinckestraße

Der Verlauf der Zinckestraße erfolgt in einem sanft geschwungenem Bogen von der Straße Alt Fermersleben in westlicher Richtung bis zur Eickendorfer Straße.

Ihre dreigeschossige Bebauung mit einigen in der Flucht leicht versetzten Baublöcken, mit Bauabschnitten mit unterschiedlicher stilistischer Formgebung, mit einer Häuserreihe gleichartiger, puristisch anmutender, doch lebhafter Fassadengestaltung kulminiert in der überhöhten Ausbildung des Eckgebäudes Zinckestraße Nr. 31. Die in die Zinckestraße einmündenden, parallel zueinander liegenden Straßen, erfahren hier eine städtebauliche Begrenzung. Durch versetzt angeordnete Baukörper auf der nördlichen Straßenseite und die unterschiedlich weit geöffneten Zugänge und Einblicke in die begrünten Innenhofbereiche der Parallelstraßen wurden differenzierte stadträumliche Situationen geschaffen, die ein Pendant zu den geradlinig verlaufenden Straßen bilden.

Die Zinckestraße begrenzt nicht nur städtebaulich den ersten Siedlungsabschnitt (Bereich II dieser Untersuchung), sondern sie begrenzt auch die erste Bauperiode der Siedlung Fermersleben.

Die Bauplanung der Zinckestraße oblag wieder einmal **Paul Wahlmann**, wobei er den letzten Bauabschnitt nicht mehr selbst durchführte. Aufgrund der wirtschaftlichen Krisensituation, die 1932 ihren Höhepunkt fand, mußte die Baugenossenschaft ihre Bautätigkeit einstellen. 1933 erfolgte der politische Machtwechsel. Es ist anzunehmen, daß zumindest die Architekturauffassung von Paul Wahlmann nicht mit den nationalsozialistischen Vorstellungen des Bauens harmonierte, und daß er deshalb seine Tätigkeit als Architekt in diesem Siedlungsgebiet und bei dem Verein für Kleinwohnungswesen vorerst nicht fortsetzen konnte.

In den Häusern der Gebäudezeile in der Zinckestraße wiederholen sich die konstanten Konstruktions-, Gestaltungs- und Nutzungsmerkmale der Siedlung.

Der erste Bauabschnitt in der Straße umfaßte die beiden Gebäude Zinckestraße Nr. 1-3 und 5-7, die 1926/27 zeitgleich mit dem Baukomplex Alt Fermersleben Nr. 10-10a erbaut wurden, und die bezüglich der Baumassendimension stark miteinander korrespondieren.

Die Grundrisse der 3-Raum-Wohnungen in der Zinckestraße Nr. 5-7 entsprechen denen in der Straße Alt Fermersleben Nr. 10-10a. Diese mit einem Bad ausgestatteten Wohnungen haben eine Wohnfläche von 62 qm. Die 2-Raum-Wohnungen im Haus Nr. 1-3 sind 49 qm groß und auch mit einem Badezimmer ausgestattet.

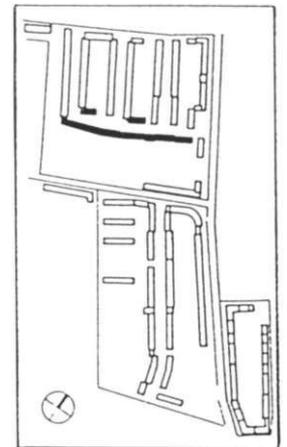


Abb. 112: Zinckestraße



Die Fassadengestaltung dieser 1926/27 errichteten Gebäude entspricht der klassischen Formensprache der Architektur der zwanziger Jahre, zu der jedoch die Dachausbildung in ihrer Form und vor allen Dingen in ihrer Masse nicht so recht harmonisiert. Die Dachausführung entspricht aber der Originalplanung.

In der folgenden Baustufe 1931 wurde das bereits 1929 im Zusammenhang mit der Bebauung der Eickendorfer Straße geplante viergeschossige Eckgebäude Zinckestraße Nr. 31 ausgeführt. Das Gebäude enthält 3-Zimmer-Wohnungen, die mit Bad und Balkon versehen sind. Ihre Wohnfläche beträgt 77 qm. Im Erdgeschoß des Hauses ist ein Laden untergebracht. Das Dach wurde als Flachdach ausgeführt. Die **funktionalistische Architektur** drückt sich in der Fassade zur Zinckestraße durch ein vertikales Fensterband des Treppenhauses, die querformatigen Fenster mit mehrfacher Sprossenteilung und die in der Flachdachzone liegenden, kleinen, die Vertikale betonenden Fensteröffnungen aus.

Der nächste Bauabschnitt schloß 1931 an das Gebäude Zinckestraße Nr. 31 an und umfaßte sieben Treppenaufgänge und insgesamt 42 2-Raum-Wohnungen mit je 45 qm Wohnfläche. In diese Wohnungen wurden keine Bäder, sondern nur Toiletten eingebaut.

Hier kamen offensichtlich schon die verordneten Sparmaßnahmen zum Tragen, die ein Jahr später die Bautätigkeit in der Siedlung völlig zum Erliegen bringen sollten.

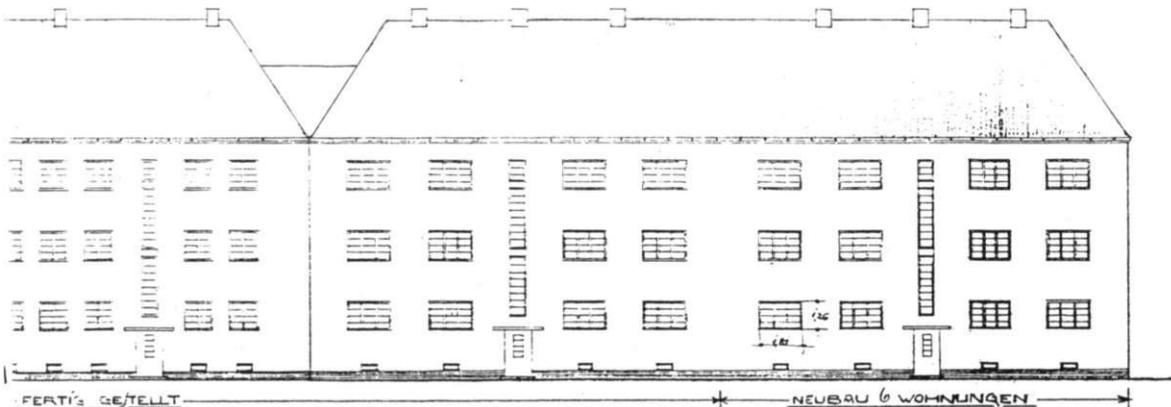


Abb. 113: Zinckestraße Nr. 5

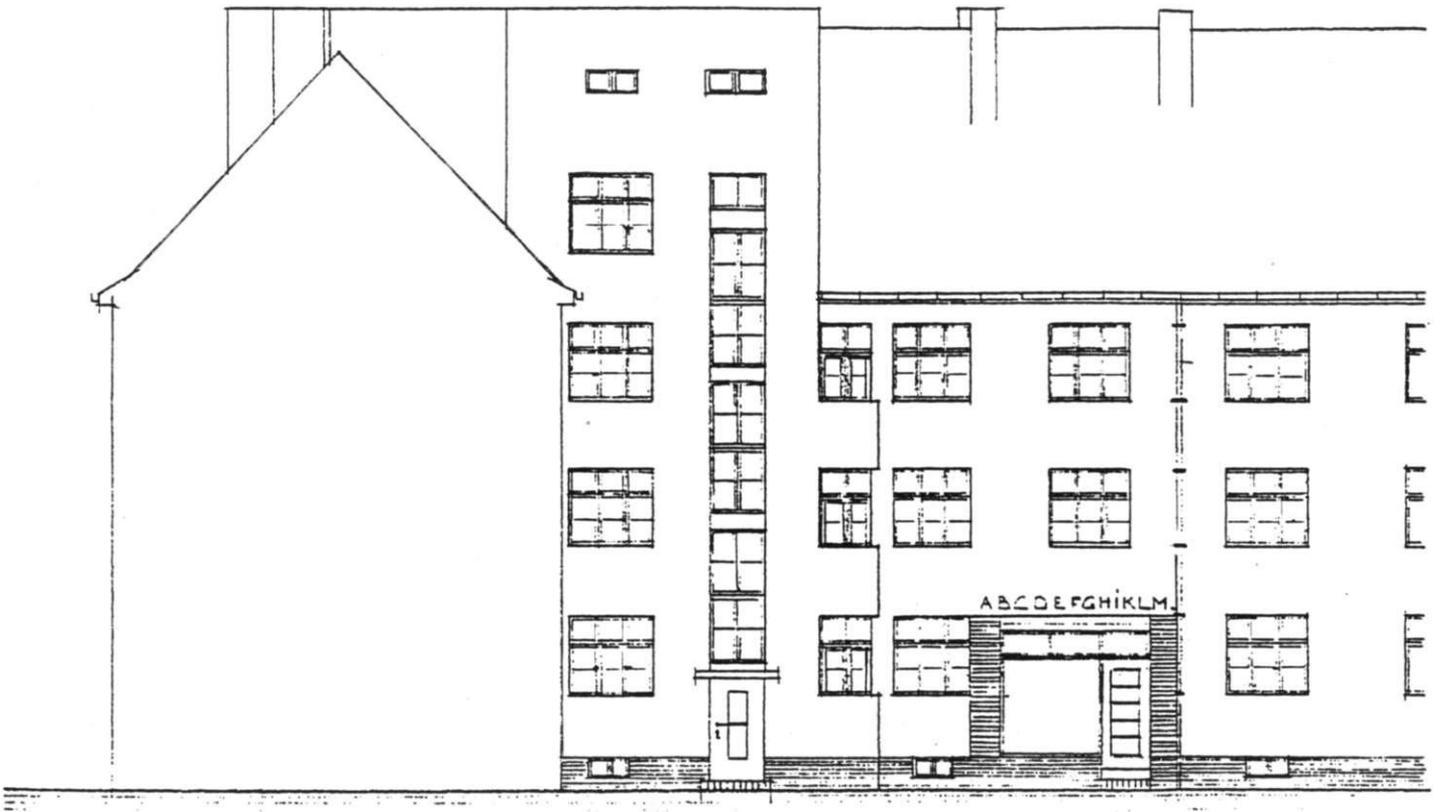
1933 wurde die Baulücke Zinckestraße Nr. 9-15 nach Wahlmanns Plänen geschlossen und an vier Aufgängen entstanden weitere 2-Zimmer-Wohnungen gleichen Typs wie in den Hausnr. 17-29.

Die Fassadengestaltung dieser langen Häuserzeile mit 11 Aufgängen zeigt eine sehr zurückhaltende Formensprache, die einer funktionalistisch orientierten Architektur entlehnt ist. Die Treppenhäuser sind durch einen leichten, bis zur Traufe hochgezogenen Vorsprung aus

Abb. 114: Zinckestraße Nr. 5, Entwurfszeichnung von 1927



GEZEICHNET	NEUBAU	MASSSTAB	1:100
gezeichnet	6 Familienhaus, Fernerleben	DA-TUM	19.10.27
BALDFORM	Streifenanricht.	ZEICHN. NR.	1027
BAULEITUNG	VEREIN FÜR KLEINWOHNUNGSWESEN	MAGDEBURG	
BAUHERR	Georgewerksrat f. Kleinwohnungen	Fernerleben	



ANSICHT VON DER EICKENDORFER-STR.

Abb. 115: Zinckestraße Nr. 31, Originalbauzeichnung

Abb. 116: Reproduzierter Grundriß Zinckestraße Nr. 31

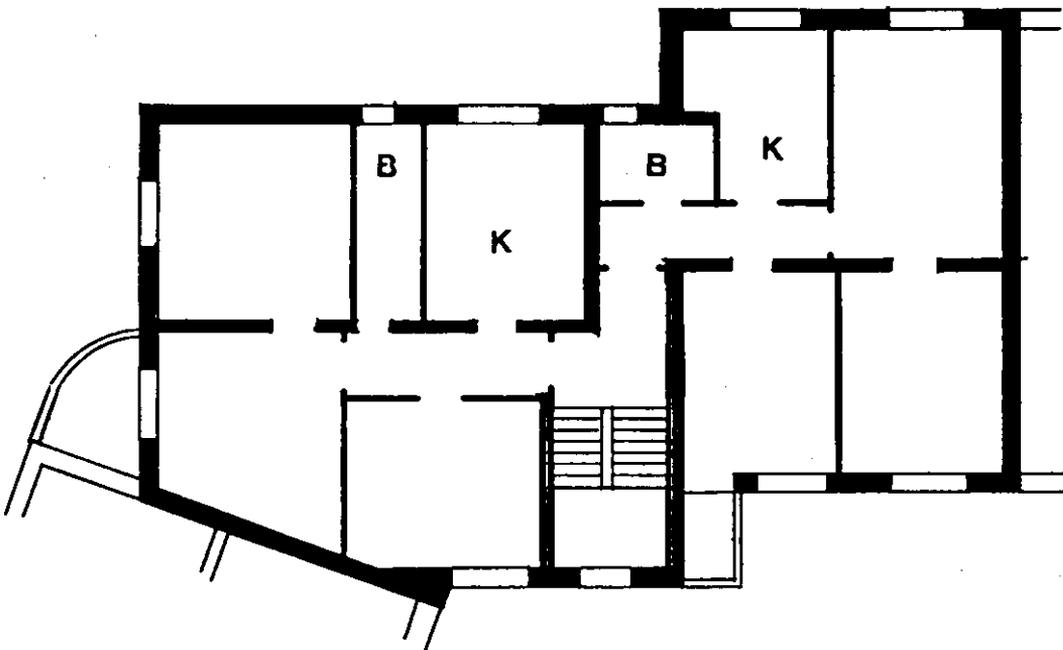




Abb. 117: Blick in die Zinckestraße nach Osten

Abb. 118: Zinckestraße mit Blick auf Haus Nr. 31





Abb. 119: Zinckestraße Nr. 31, Rückseite



Abb. 120: Zinckestraße Nr. 29-31

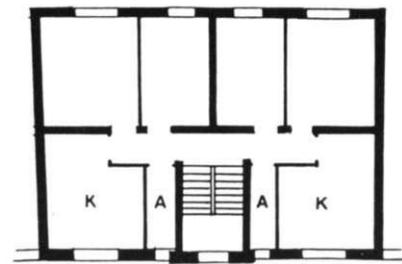


Abb. 121: Zinckestraße Nr. 9-29

der Fluchtlinie markiert. Mit den direkt am Vorsprung angegliederten kleinen Fensteröffnungen der Toiletten sind sie ein gestalterisches Moment für die Fassade, aber nicht von straßenraumbildender Bedeutung. Dies ist gewiß eine geplante Architekturleistung, um die raumgestaltenden Situationen der Straßeneinmündungen und Innenhoföffnungen auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu betonen.

Dieses Konzept wurde durch den Bau zweier Neubauten in den Jahren 1933 und 1934 an den Stirnseiten der Innenhöfe Eickendorfer Straße/Mühlhinger Straße und Mühlhinger Straße/Am Klosterfeld verändert. Diese Neubauten beziehen sich sehr stark auf die Gestaltungsmerkmale der gegenüberliegenden Straßenseite und

sie fügen sich ohne Störung in das architektonische Gesamtbild, aber sie verändern die Dichte der Baustruktur. Die dadurch entstandenen neuen Raumgefüge müssen nicht a priori als negativ eingestuft werden.

Für die Bebauung der Zinckestraße war es offensichtlich notwendig, eine neue Grenzfestlegung in Richtung der angrenzenden Grundstücke an der Felgeleber Straße, auf denen inzwischen 1918 und 1920 Behelfswohnungen errichtet worden waren, zu treffen. Der neue Grenzverlauf folgte der Trassenführung der geplanten Eisenbahnstrecke. In der Folge wurden die Behelfsbauten bis exakt an den Grenzverlauf abgetragen, so daß die Baracken, heute sind es Garagen, wie "abgeschnitten" aussehen.



Abb. 122: Zinckestraße Nr. 8-10, Architekt Müller

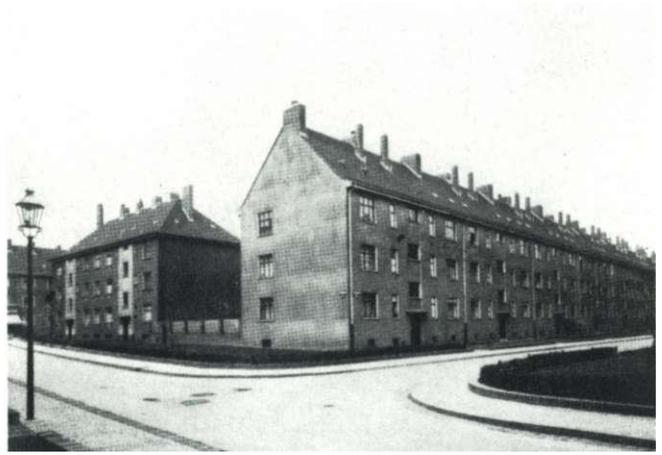


Abb. 123: Zinckestraße Nr. 8-10 | Ecke Mühlinger Straße, 1937

Abb. 124: Zinckestraße Nr. 6, Architekt Müller

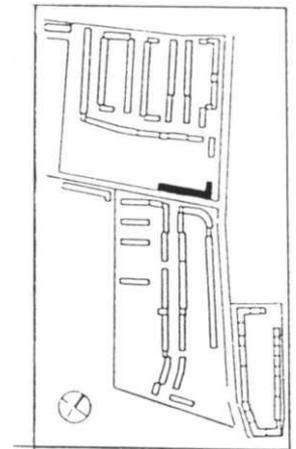


Abb. 125: Zinckestraße Nr. 19, Architekt Wahlmann



8. Alt Fermersleben / Felgeleber Straße

Das zu untersuchende Siedlungsgebiet entwickelte sich zu Beginn der zwanziger Jahre auf einer disponiblen Restfläche zwischen den Industrieanlagen an der nicht befestigten Ausfallstraße von Magdeburg in Richtung Schönebeck. Erst 1922 wurde die Straße ausgebaut und die Streckenführung der Straßenbahn von Buckau aus über Fermersleben nach Süden verlängert. Als abzweigende Querstraßen Richtung Westen bestanden der Zuweg "Am Fort" zur Kleingartenanlage, der Weg zum Steinlagerplatz (heute Felgeleber Straße) und die Straße "Am Hopfengarten" (heute Friedrich-List-Straße).



Im Rahmen der expandierenden Bautätigkeit und der im Entwicklungsprozess begriffenen Siedlungsplanung wurde zuerst mit der Bebauung an der erschlossenen Straße Alt Fermersleben begonnen und die ersten Gebäude Alt Fermersleben Nr. 1-9 errichtet. Die Stadt Magdeburg hatte das Gelände zwischen der Straße Alt Fermersleben und dem städtischen Steinlagerplatz aus der Zincke'schen Hauptstiftung erworben und als Baufläche ausgewiesen. Für die Bebauung der Grundstücke wurde eine weitere Erschließungsstraße erforderlich. Die Zinckestraße wurde angelegt, und 1926/27 wurden die ersten Bauten (Zinckestraße Nr. 1-7) an ihrer Einmündung zur Straße Alt Fermersleben errichtet.

Gleichzeitig wurde die Bebauung an der Hauptstraße fortgeführt: Alt Fermersleben Nr. 10. Neben diesem Grundstück blieb eine Fläche unbebaut, weil über dieses Gelände die geplante Eisenbahnstrecke führen sollte, die die an der Elbe gelegenen Industriebereiche Buckaus an den Rangierbahnhof Buckau anschließen sollte.

Das nächste bebaubare Grundstück an der Straße Alt Fermersleben war das Eckgrundstück am Zufahrtsweg zum Steinlagerplatz, heute Felgeleber Straße. Der vom Stadterweiterungsamt gerade erarbeitete Siedlungsplan sah eine Bebauung an der Felgeleber

Abb. 126: Alt Fermersleben Nr. 11





Abb. 127: Felgeleber Straße Nr. 2-14, 1937



Abb. 129: Felgeleber Straße Nr. 2-14, Hofansicht



Abb. 128: Felgeleber Straße Nr. 2-14, 1994

Straße und eine Siedlungsentwicklung südlich der Straße vor.

Das Eckgrundstück Alt Fermersleben Nr. 11/Felgeleber Straße Nr. 2-4 wurde 1928 bebaut. Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Siedlungsbebauung wurde für dieses Projekt eine gestalterische Gesamt-

lösung gewählt. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen wurde die Bebauung des südlich gelegenen Siedlungsbereiches erst nach 1933 ausgeführt.

Das Gebäude Alt Fermersleben Nr. 11/Felgeleber Straße Nr. 2-14 liegt also in einem Flächenbereich des vorher durch den Verlauf der Zinckestraße sorgsam abgegrenzten Gebietes. Es gehört aber zeitlich und stilistisch zum Bereich II der Siedlung Fermersleben.

Bereits 1927 war die Straße Am Klosterfeld nach Entwürfen von **Carl Krayl** bebaut worden. 1928 kam der Entwurf von Krayl für die Bebauung Alt Fermersleben/Felgeleber Straße zur Ausführung.

Der dreigeschossige Baublock ist als 2-Spänner ausgeführt, in dem 48 2-Raum-Wohnungen in einer Größe von 54 qm untergebracht sind. Die Wohnungen sind mit einem Badezimmer ausgestattet.



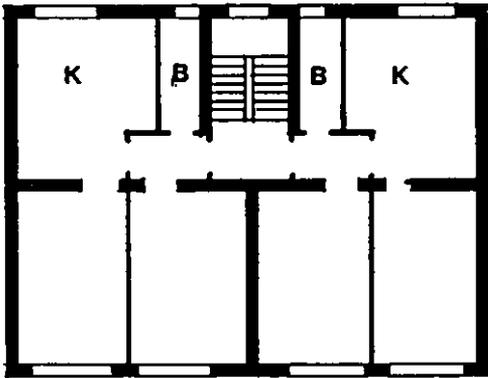
Das nicht ausgebaute Dachgeschoß ist mit einem flachen Pulldach von 15 % Neigung versehen, das Gefälle zur Hofseite hat.

"Die Fassaden werden in Putzbau ausgeführt und die Fenster mit einem farbigen Anstrich versehen." erläutert die Baubeschreibung in den Bauakten. (1)

Dieser Baukomplex von Carl Krayl war eines der wenigen Beispiele der Siedlung, in dem die typische Formensprache der Architektur der zwanziger Jahre konsequent angewendet wurde.

Der langgestreckte Baublock wird durch horizontale Fensterbänder charakterisiert. Zur Betonung der Horizontalen wurden im Entwurf die im liegenden Format ausgeführten Fenster durch Putzfelder zusammengefaßt. Die Fenster waren ursprünglich vierfach vertikal und - entgegen der Entwurfszeichnung - dreifach horizontal geteilt, wobei eine Hervorhebung des Kämpfers und der Vierfachteilung erfolgte.

Die Hauseingangstüren sind zwischen zwei Fenstergruppen angeordnet. Die Treppenhäuser liegen auf der Hofseite.



Ein roter Klinkersockel, in dem die Kellerfenster angeordnet sind, und die Ausbildung der Dachraumfenster, die wieder ein liegendes Format haben und durch Putzfelder zusammengefaßt werden sollten, prägen zusätzlich die horizontale Gliederung.

Wahrscheinlich wurde der Entwurf nicht in dieser Form ausgeführt. Ein historisches Foto zeigt, daß die die Fenster gruppierenden Putzfelder zur Zeit des Fotos nicht vorhanden waren. Das Datum des Fotos ist nicht bekannt, da es aber bereits im Mai 1938 veröffentlicht wurde (2), muß es früher entstanden sein, und es dokumentiert somit einen maximal zehn Jahre alten Bauzustand. Es ist nicht anzunehmen, daß der Baukomplex innerhalb dieser 10 Jahre neu verputzt worden ist.

Als Veränderung zeigt das Foto, daß die zusammenfassenden Putzfelder zwischen den Fenstern nicht ausgeführt wurden und daß im Dachgeschoß ein eingezogenes Putzband, in dem die Dachfenster liegen, angebracht wurde. Diese Ausbildung ist auch heute noch vorhanden.

Der Eckbauteil wurde durch Loggien und Balkone und dem zurückspringenden Treppenhausbereich räumlich gestaltet. Das Treppenhaus mit schmalen Fensteröffnungen in geschoßhohem Format betont ausdrucksvoll die Vertikale. Nur das Treppenhaus des Eckgebäudes liegt an der Straßenfront.

(1) Bauakten Felgeleber Straße Nr. 2-14, Bauaktenarchiv der Stadt Magdeburg

(2) Baugenossenschaft für Kleinwohnungen Fermersleben: 25 Jahre Baugenossenschaft für Kleinwohnungen-Fermersleben, Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1937. Magdeburg, 1938.

Abb. 130: Reproduktion der Bauzeichnungen Felgeleber Straße Nr. 2-14.



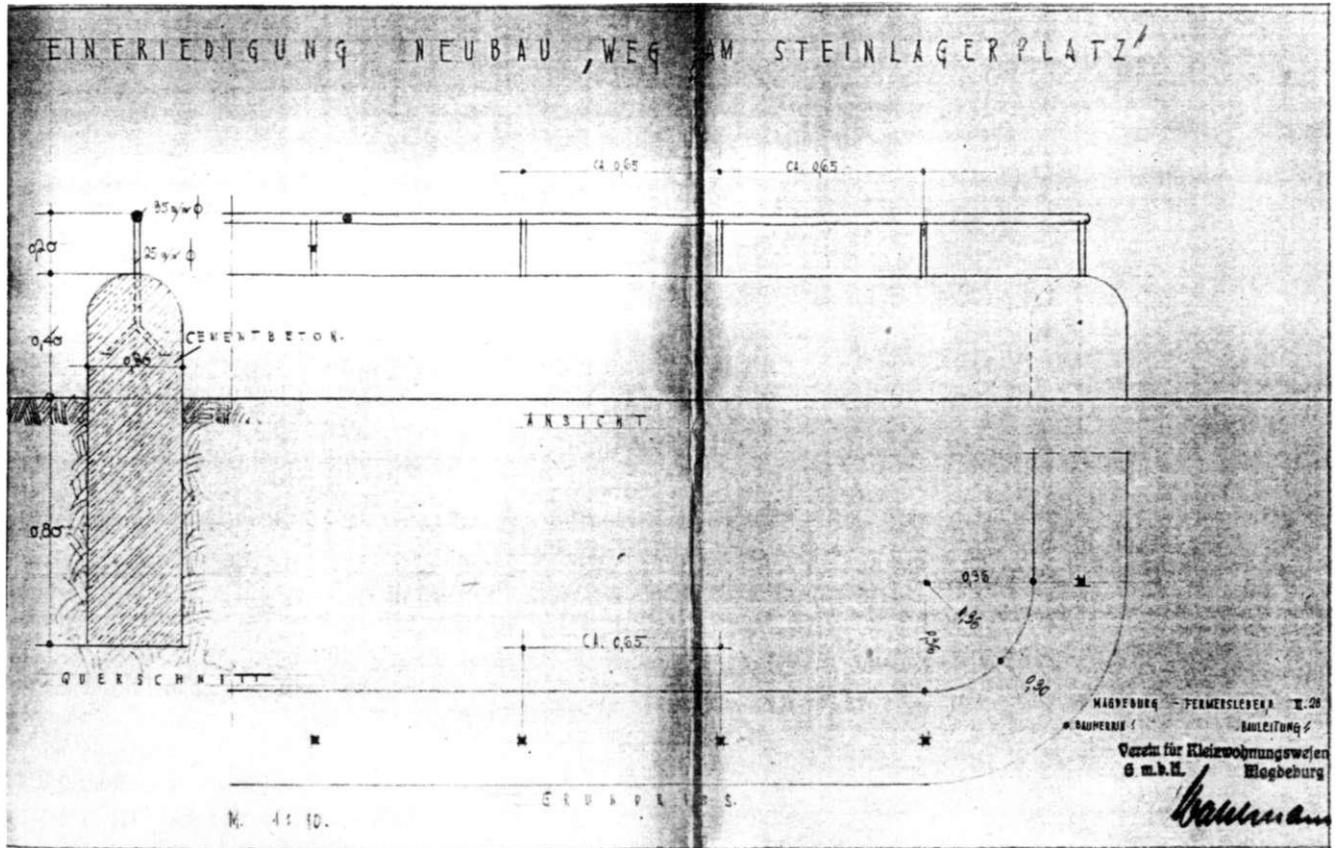


Abb. 131: Einriedigung Alt Fermersleben Nr. 11 | Felgeleber Straße Nr. 2-14

3.3 BEREICH III

1. Charakterisierung des Bereiches III

Der Bereich III wird begrenzt durch die Straßen Alt Farmersleben, Felgeleber Straße, Calbische Straße und Friedrich-List-Straße. Seine Bebauung erfolgte in den Jahren 1934 bis 1938. In diesem Zeitraum wurden im Bereich III 638 Wohnungen gebaut und der Bereich II um 27 Wohnungen in der Zinckestraße ergänzt.

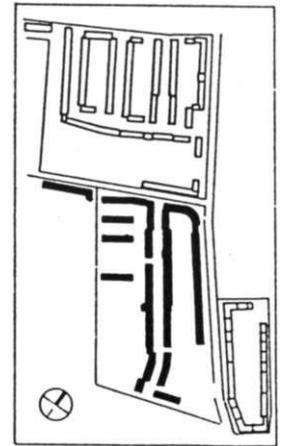
Bereits bei der Baudurchführung in der Mühlinger Straße und verstärkt bei der Bebauung der Zinckestraße machte sich zunehmend die angespannte Situation auf dem Wirtschaftsmarkt bemerkbar, indem an Raum- und Ausstattungsstandards Einsparungen vorgenommen wurden. 1932, als die Weltwirtschaftskrise ihrem Höhepunkt zusteuerte, mußte die Baugenossenschaft ihre Tätigkeit einstellen. Deutschland erlebte eine bis dahin nie dagewesene wirtschaftliche und politische Krise.

Nach der politischen Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und dem 1934 beschlossenen Siedlungsordnungsgesetz und dem Volkswohnungsbauprogramm von 1935 begann in Magdeburg wieder verstärkt der dringend notwendige Wohnungsbau. Förderungsprogramme der öffentlichen Hand und von Industrie und Wirtschaft ermöglichten einen enormen Aufschwung der Bautätigkeit, hatten jedoch auch deren Einfluß auf die Belegungspolitik zur Folge.

Die Baugenossenschaft für Kleinwohnungen-Farmersleben konnte ihr Bauprogramm mit der Bebauung an der Straße Alt Farmersleben fortsetzen auf Grundstücken, die ihr auf Erbpachtbasis zur Verfügung standen. 1935 erwarb die Baugenossenschaft aus dem Kantorsvermögen der evangelischen Martin-Gallus-Kirchengemeinde-Farmersleben umfangreiche, an der Friedrich-List-Straße gelegene Flächen, um sie als Bauland zu nutzen. Damit stand ihr das Gelände zur Verfügung, für das im Siedlungsplan des Stadterweiterungsamtes von 1928 eine Bebauung vorgesehen war und das durch eine Angliederung des "Fiering'schen Parks" erweitert wurde.

In dieser neuen Phase der Bauplanung wurde ein neuer Architekt, **F. W. Ferd. Müller**, für die Baugenossenschaft tätig, der sämtliche nachfolgenden Bauten bis 1938, dem Ende der Neubautätigkeit der Baugenossenschaft in diesem Gebiet, plante.

Die auf der Grundlage des Bebauungsplanes von 1930 entstandenen Entwürfe lehnen sich eng an die Formensprache des Bauens der zwanziger Jahre, wie sie sich im Bereich II darstellt, an. Stark **expressiv** aus-



geformte Gestaltungselemente charakterisieren die erste Bauphase in dem Bereich III, die jedoch im Zuge der folgenden Einsparungsnotwendigkeit aufgegeben werden mußten. In vielen Teilen der Baudurchführung ist der Versuch ablesbar, funktionalistische und expressive Argumente der Architekturgestaltung beibehalten zu wollen, doch die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Baumaterialien und nicht zuletzt die Verordnung über die Baugestaltung von 1936, die eine ideologisch geprägte, bodenständige Baugestaltung forderte, realisierten letztendlich Architekturformen, die eine Abkehr von der Idee und Sprache des Neuen Bauens zur Folge hatten.

In den Bauakten (1) befindet sich eine Vorlage zum 1930 förmlich festgestellten Bebauungsplan, die vom Februar 1928 datiert ist und von **Gauger** und **Göderitz** unterschrieben wurde und die 1934 durch die Vereinigten Bauverwaltungen der Stadt Magdeburg abgeändert wurde. Der Plan zeigt deutlich, daß die durchgeführte Bebauung des Bereiches III der Siedlung, genau nach den Grundlagen des Bebauungsplanes von 1930, das heißt, nach den Planungen des Stadterweiterungsamtes erfolgte. Abgeändert wurde diese Planung 1934 nur durch die geplante ergänzende Bebauung an der Calbischen Straße.

Leider ist die Aktenkopie der Bebauungsplanvorlage von 1928 in einem sehr schlechten Zustand und nicht reproduktionsfähig. Der Lageplan zum Bauantrag Felgeleber Straße Nr. 9-15 (2) zeigt aber deutlich die ursprünglich geplanten Strukturen an der Eggersdorfer Straße und die neu projektierten an der Calbischen Straße (vgl. Abb.).

Die bereits im **Siedlungsplan** von 1928 des **Stadterweiterungsamtes** vorgesehene und im Bebauungsplan von 1930 manifestierte Bebauung entlang der nördlichen Straßenseite der Felgeleber Straße ist in

dem hier abgebildeten Plan durch die Markierung der Vorgartenanlagen dargestellt.

Die Bebauung an der Eggersdorfer Straße wurde wie im Plan dargestellt ausgeführt, wobei die 1938 eingefügten eingeschossigen Gebäudeteile die zellenförmige Bebauung noch deutlicher ausprägen.

In der Calbischen Straße, deren städtebauliche Konzeption in ihrer Gesamtheit, als einfache Aufreihung von Häuserblocks, nun eine deutlich andere Sprache spricht als die der zwanziger Jahre, wurden nur drei Häuserblocks ausgeführt. Die Erstellung des eigentlichen dritten Blocks hätte den Abriß der Villa Fiering vorausgesetzt. Dazu ist es nicht gekommen, zuvor wurde der vierte Gebäudekomplex ausgeführt und damit endete die Bebauung an dieser Straße und alsbald danach wurde die gesamte Neubautätigkeit an der Siedlung Fermersleben eingestellt.

Es ist anzunehmen, daß der **Fiering'sche Park**, an der heutigen Calbischen Straße, 1928 nicht in die Bebauungsplanung einbezogen wurde, weil das bebaute Grundstück im Privatbesitz stand. Außer der Villa des Speditionskaufmannes **Fiering** befanden sich Betriebsgebäude an der Friedrich-List-Straße (damals Am Hopfengarten) auf dem Gelände. Wann und wie dieses Areal in den Besitz der Baugenossenschaft überging, ist nicht bekannt. Aus dem Geschäftsbericht der Baugenossenschaft für Kleinwohnungen von 1937 geht hervor, daß derzeit die **Villa Fiering** im Besitz der Baugenossenschaft und bereits zu Kleinwohnungen umgebaut worden war. Wahrscheinlich in den fünfziger Jahren mußte die Baugesellschaft die Villa abtreten. Von nun an wurde sie als Studentenwohnheim für Studenten der Chemie-Fachschule Justus Liebig genutzt. Zur Zeit steht die Villa leer und ist dem Verfall preisgegeben.

Abb. 132: Lageplan für die Bebauung des Bereiches III

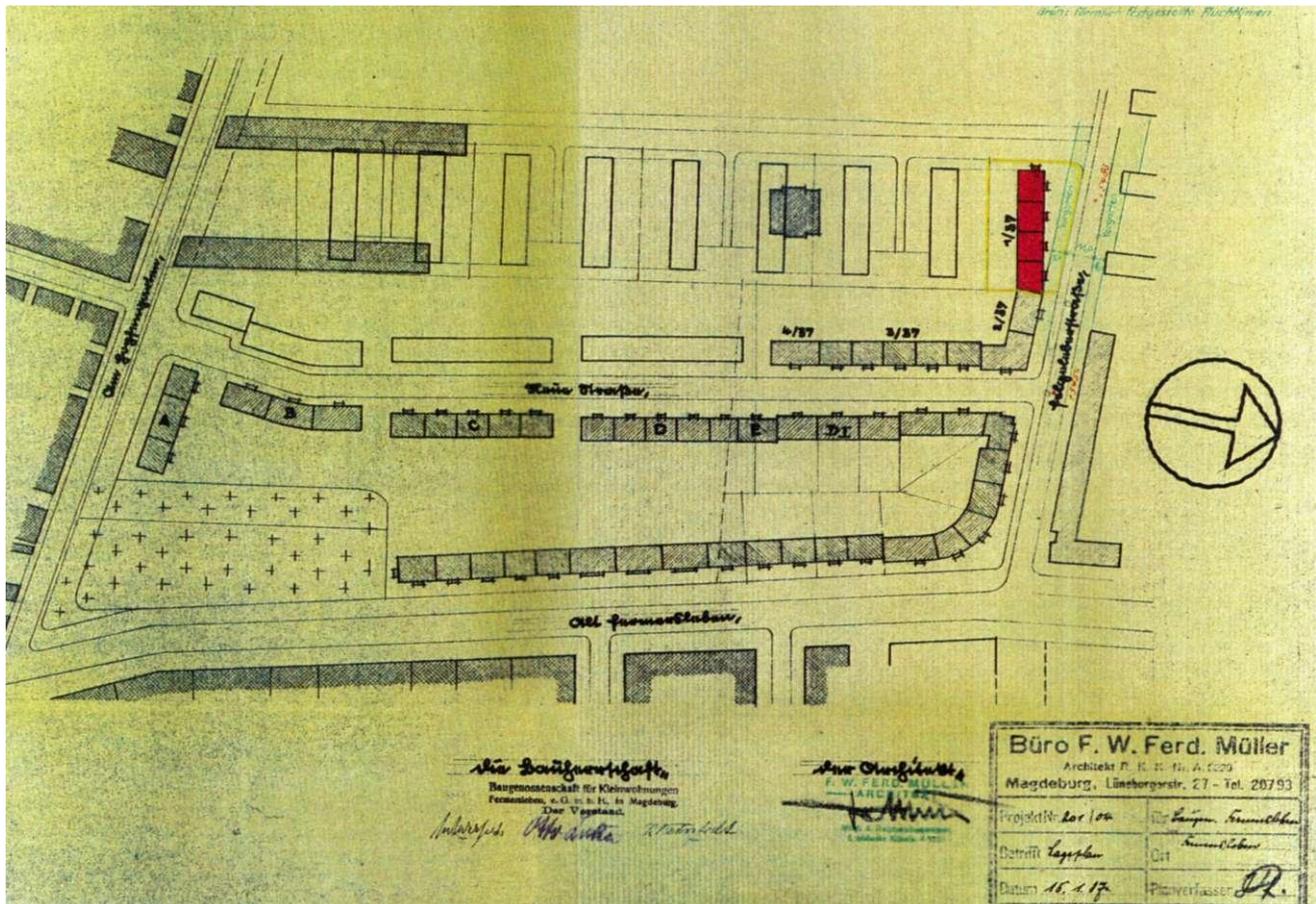




Abb. 133: Villa Fiering, 1937

Da die Villa innerhalb eines denkmalgeschützten Bereiches liegt, wird es notwendig sein zu wissen, wer der heutige Eigentümer der Villa ist, um dessen Nutzungsvorstellungen und Rekonstruktionsabsichten für das Gebäude auf die Entwicklungspläne des Gesamtgebietes abstimmen zu können.

Als 1938 die Bebauung der Siedlung Farmersleben endete, waren bis auf die geplanten Neubauten an der nördlichen Straßenseite der Felgeleber Straße alle im Siedlungsplan von 1927 und 1928 respektive im Bebauungsplan von 1930 vorgesehenen Gebäude ausgeführt worden. Damit war gleichzeitig dem Nutzungsflächenplan zur Bauordnung vom 1. 10. 1928 Rechnung getragen worden, der für die bebaute Fläche die ausgeführte reine Wohnnutzung vorsah. Die verbliebenen Restflächen zwischen Wohnsiedlung und Eisenbahngelände wurden, wie im Nutzungsflächenplan gefordert,

Abb. 134: Villa Fiering, 1994



Abb. 135: Genehmigung zur Verwendung bestimmter Eisenmengen

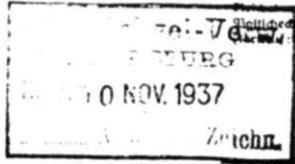
Arbeitsamt Magdeburg

Geschäftszahlen: 9100/231/631 Wo.

(Vertiebes Geschäftszahlen und den Gesamtstand bei der
Mitte angeben)

Magdeburg, den 8. November 1937.

Hauptortsmall

-Giro-Kont-
Hauptkonten: Magdeburg 4872
23871 bis 23876Der Oberbürgermeister
der Stadt Magdeburg

Stg. 10. NOV. 1937

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg
als Ortspolizeibehörde,Magdeburg.Betr.: Vierte Anordnung zur Durchführung des Vier-
jahresplans.Bauvorhaben: Block 5/38, Neubau von 30 Wohnungen in
Magdeburg-Fermersleben, an der Eggers-
dorferstr.Bauherr: Baugenossenschaft für Kleinwohnungen;
e.G.m.b.H. in Magdeburg-Fermersleben.Vorg.: Ihre Mitteilung vom 30.10.1937 - P. VIIa/530/3a. -

13. *←* Gegen die Durchführung des Bauvorhabens "~~Block 5/38, Neubau von 30 Wohnungen in Magdeburg-Fermersleben, an der Eggersdorferstrasse~~", Bauherr: Baugenossenschaft für Kleinwohnungen, e.G.m.b.H. in Magdeburg-Fermersleben, werden, unter der Voraussetzung keine Bedenken erhoben, daß dabei nicht mehr als 3,590 t Eisen verwendet werden. *→*

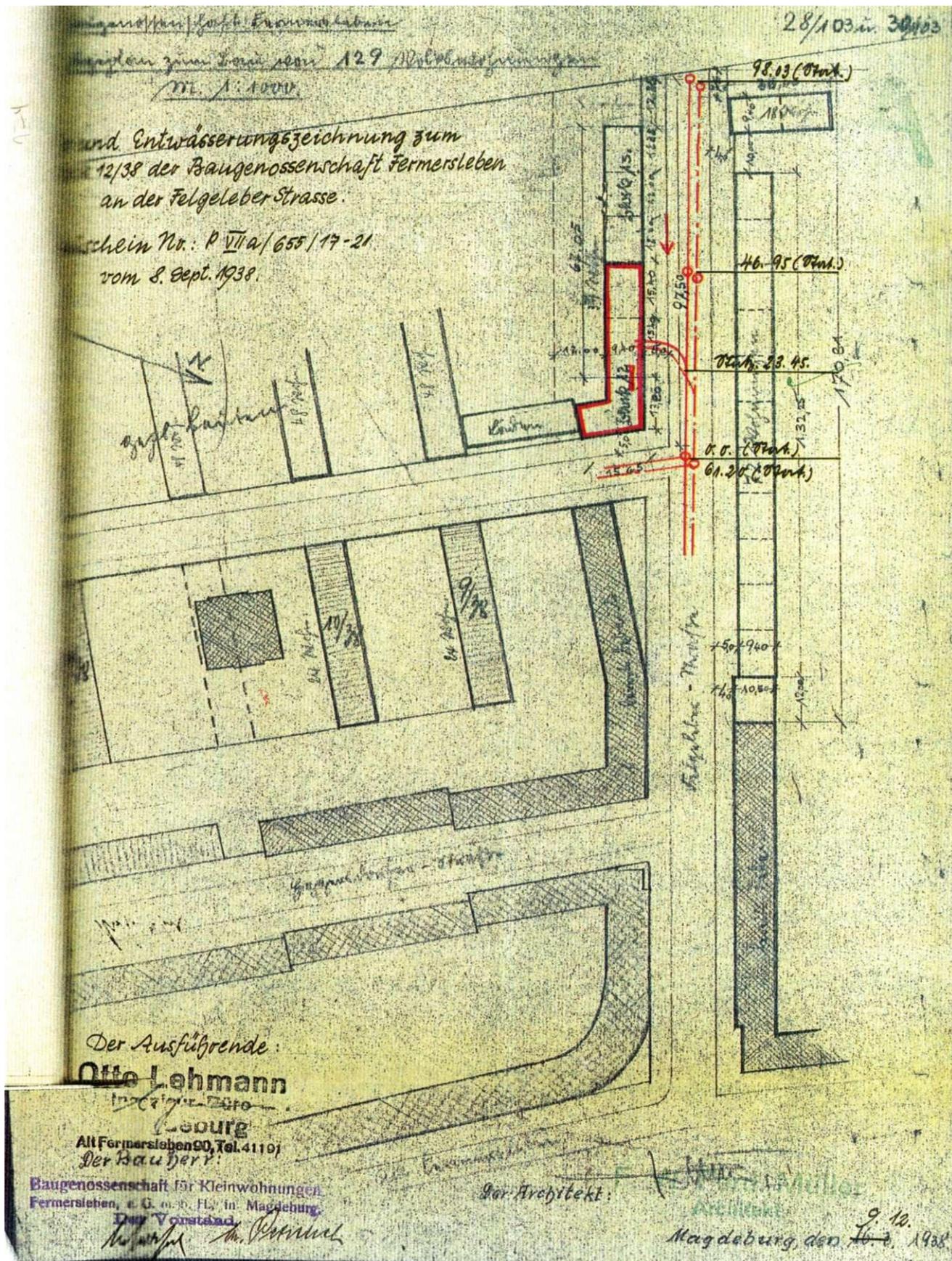
Ich bitte, bei Erteilung der Baugenehmigung in dem Bauschein eine entsprechende Auflage aufzunehmen.

Sollte die Ausführung des geplanten Bauvorhabens mit der vorstehend angegebenen Eisenmenge in der im Baugesuch dargelegten Bauweise technisch nicht möglich sein, so wird dem Bauherrn anheimzugeben sein, sein Bauvorhaben so umzugestalten und erforderlichenfalls im Umfang so weit zu beschränken, daß mit der zugestandenen Eisenmenge ausgekommen werden kann. Für ein neu einzureichendes Baugesuch, dessen Eisenbedarf die oben bezeichnete Menge nicht übersteigt, kann die Unbedenklichkeitserklärung ohne nochmalige Anfrage beim Arbeitsamt als erteilt angesehen werden.

Auf die Verordnung über baupolizeiliche Maßnahmen zur Einschränkung von Baustoffen vom 30. Juni 1937 - Reichsgesetzblatt I Nr. 77 - nehme ich Bezug.

Zi./K.

Abb. 136: Entwässerungsplan Felgeleber Straße



nicht mit Wohngebäuden bebaut. Für diesen immissionsbelasteten Bereich sah der Nutzungsflächenplan vom 1.10. 1928 die industrielle Nutzung 2b vor, d.h. eine Nutzung in Form von Lagerplätzen, Gärtnereien etc.. Dieser Auflage entsprechend wurde auf dem Gelände die Kleingartenanlage Am Steinlagerplatz angelegt und der bestehende städtische Steinlagerplatz sowie die Kleingartenanlagen Dreieck und Am Fort beibehalten.

Es ist nicht dokumentiert, warum die Bebauung an der Nordseite der Felgeleber Straße nicht mehr ausgeführt wurde, jedoch gibt es eine logische Erklärung dafür.

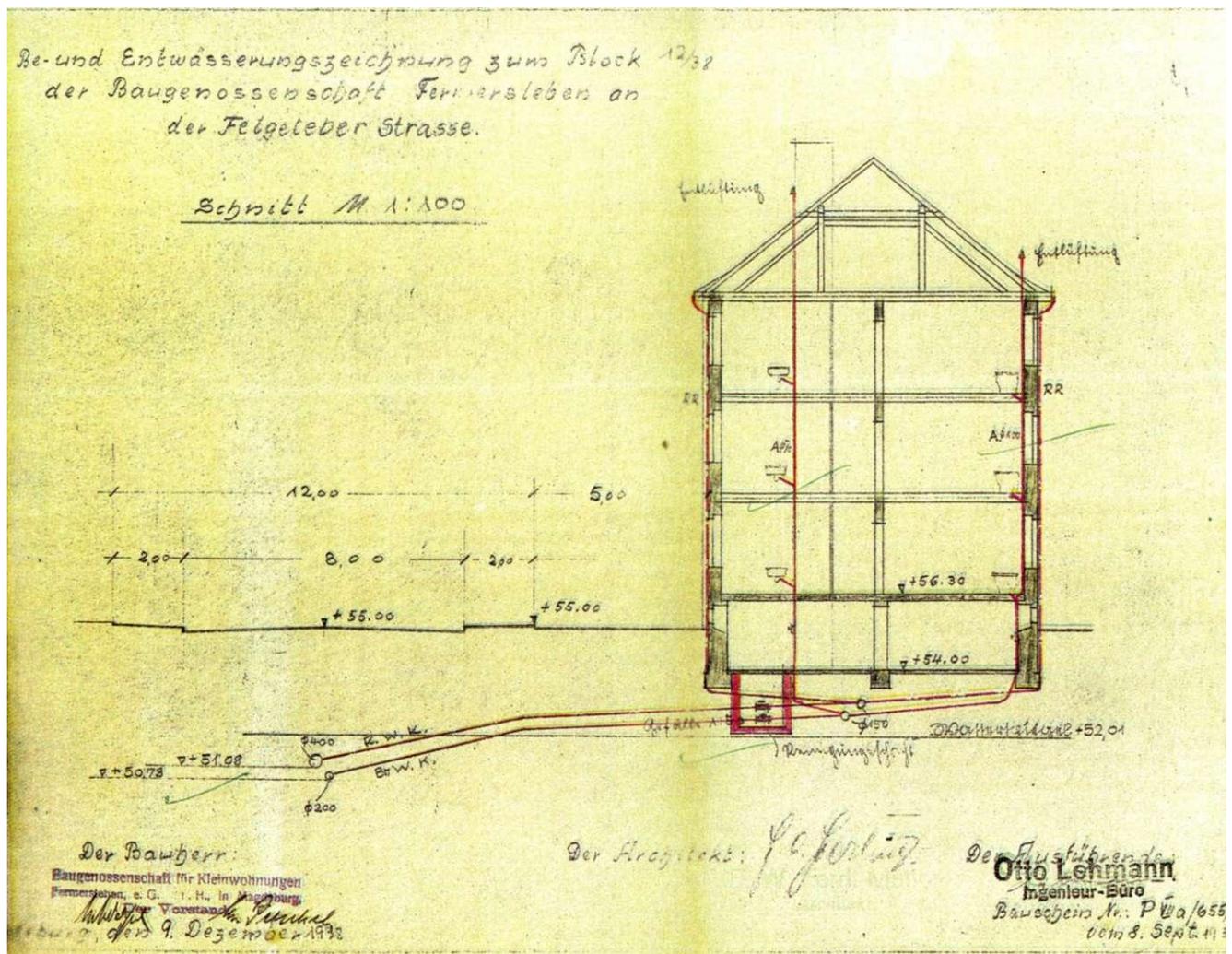
Aufgrund des akuten Wohnungsmangels wurden zuerst Neubauten auf freien Geländeflächen errichtet und nicht etwa vorhandene, wenn auch provisorische Wohnungen abgerissen. Bereits am 30.6.1937 war eine Verordnung über baupolizeiliche Maßnahmen zur Einsparung von Baustoffen erlassen worden, die einen detaillierten Baumaterialnachweis für Neubauten for-

derte. Für jegliche Baustoffe wie Mauersteine, Zement, Holz Farben und vor allem für Eisenteile durften bestimmte Höchstmengen nicht überschritten werden. Diese Sparmaßnahmen wirkten sich hemmend auf die Qualität wie auf die Quantität der Neubauvorhaben aus. Die Bebauung der westlichen Straßenseite an der Eggersdorfer Straße, sowie die an der Calbischen Straße waren deutlich von den Sparmaßnahmen betroffen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß aufgrund der verordneten Einsparungen die Behelfswohnungen in der Felgeleber Straße nicht durch Neubauten ersetzt wurden.

Schon seit 1934 forcierte das nationalsozialistische Regime seine militärische Aufrüstung und die 1937 verordnete Einsparung an Baumaterialien diente dem Ausbau militärischer Anlagen bzw. der Rüstungsproduktion. Die fortschreitende Eskalation der politischen

Abb. 137: Hausentwässerung.



Konflikte fand in der Siedlung Fernersleben allenthalben ihren Niederschlag in der Reduzierung der Bautätigkeit und der Errichtung von Luftschutzräumen, in der Aufstellung einer Luftschutz-Motor-Sirene auf dem Dach des Hauses Zinckestraße Nr. 31 und schließlich 1942 in der Errichtung von neun Deckungsgräben auf dem Gelände an der Felgeleber Straße zwischen den Behelfswohnungsbauten. Weil hier keine Kellerräume zu Luftschutzanlagen umgebaut werden konnten, wurden die unterirdischen Deckungsgräben erstellt, die heute mit Garagen überbaut sind.

Ebenso wie im Bereich II gab es auch in dem Bebauungsabschnitt des Bereiches III festliegende Merkmale der Bauform und -gestaltung sowie der Nutzung, die sich laufend wiederholten. Die Bebauung wurde 3-geschossig mit Walmdach ausgeführt. Bis auf einzelne Ausnahmen sind alle Häuser 2-Spanner mit 2- oder 3-Raum-Wohnungen. In jedem Gebäudeblock gab es eine Gemeinschaftswaschküche im Keller so-

wie in dem nicht zu Wohnzwecken ausgebauten Dachgeschoß einen Trockenraum.

Im Normalfall verfügte jede Wohnung über eine innenliegende Toilette, Badezimmer waren nur in wenigen Einzelfällen eingerichtet. Die Abwässer wurden im Trennsystem in den städtischen Abwasserkanal geleitet. Die früher gebauten Wohnungen im Bereich II waren in der Regel mit einem Baderaum ausgestattet.

Die Wohnungsgrößen dieses Areals entsprechen denen in der Zinckestraße, das heißt, sie sind kleiner als die übrigen Wohnungen im Bereich II.

In jedem Gebäudekomplex wurde entsprechend den Schutzraumbestimmungen vom 4. 5. 1937 im Keller geschoß mindestens eine Schutzraumanlage errichtet, für die bestimmte Bauvorschriften erfüllt sein mußten. Die Größe der Anlagen richtete sich nach der Zahl der Hausbewohner. Die älteren Gebäude, auch im Be-

Abb. 138: Fragebogen über Schutzraumanlagen

Baugenossenschaft Fernersleben
Block 5/38

Antrag vom 10.9. 1937

Fragebogen über die Schutzraumanlage.

Die zu beachtenden Nummern der 1. Ausführungsbestimmungen zum § 1 der 2. Durchführungsverordnung zum Luftschutzes (Schutzraumbestimmungen) vom 4. Mai 1937 sind in Klammern angegeben:

1. Wie liegt die Schutzraumanlage zum Treppenaufgang? (4, 27)	links, bezw. rechts vom Kellervorflur getrennt durch gasdichte Tür.
2. Für wieviel Personen ist sie bestimmt? (4, 27)	18 Personen je Haus u. Schutzraumanlage
3. Wie groß ist der Rauminhalt des Schutzraumes selbst (in m³)? (16)	11 (3,34+1,70+0,38+1,73) 3,99 2,00 = 21,06 cbm 2.) (2,48+0,38+2,78) 3,99 = 21,06
4. Wie groß ist die geringste Breite der Gasdichte? (16)	1.) = 1,66 m; 2.) = 4,03 m
5. Welchen Flächeninhalt (in m²) hat die Gasdichte? (16)	1.) 1,68 2,50 = 4,20 qm 2.) (2,33+0,25+1,75) 4,03 = 17,45 qm
6. Sind außer Gasdichte und Schutzraum sonstige Räume vorgesehen? (21)	nein
7. Ist die Anlage gemäß Nummer 1 des Reichsministers für Luftfahrt vom 1. Juni 1937 - Zl. Nr. 9288/37 - (Schutzraumbau ohne Stahl) ausgeführt? (16)	Decken in Baustahlgewebe.
8. Wie hoch ragt der Schutzraum über das unmittelbar anschließende Gelände? (16)	1,00 m
9. Was für Decken sind vorgesehen und wie sind sie? (34)	Betondecken 18 cm stark mit Baustahlbewehrung.
10. Wie weit liegen die Decken auf den Umfassungswänden auf? (33)	In voller Mauerwerksbreite.
11. Wie weit sind die Umfassung- und die Zwischenwände aus welchem Baustoff bestehen sie? (38-41)	Umfassungen 51 cm, Zwischenwände 36 cm stark aus Ziegelmauerwerk
12. Wie werden die Fußböden ausgebaut? (6)	Betonfußboden 10 cm stark.
13. Was für ein Anstrich ist für den Schutzraum und für die Gasdichte vorgesehen? (77)	Kalkanstrich, Gusschleuse abwaschbarer Anstrich.
14. Ist die Schutzraumanlage (ausser von Gasdichtungen und anderen Nebenelementen) 105 und 106)	Ja

Verwend: 134:
Form: 134/135/136/137/138/139/140/141/142/143/144/145/146/147/148/149/150/151/152/153/154/155/156/157/158/159/160/161/162/163/164/165/166/167/168/169/170/171/172/173/174/175/176/177/178/179/180/181/182/183/184/185/186/187/188/189/190/191/192/193/194/195/196/197/198/199/200/201/202/203/204/205/206/207/208/209/210/211/212/213/214/215/216/217/218/219/220/221/222/223/224/225/226/227/228/229/230/231/232/233/234/235/236/237/238/239/240/241/242/243/244/245/246/247/248/249/250/251/252/253/254/255/256/257/258/259/260/261/262/263/264/265/266/267/268/269/270/271/272/273/274/275/276/277/278/279/280/281/282/283/284/285/286/287/288/289/290/291/292/293/294/295/296/297/298/299/300/301/302/303/304/305/306/307/308/309/310/311/312/313/314/315/316/317/318/319/320/321/322/323/324/325/326/327/328/329/330/331/332/333/334/335/336/337/338/339/340/341/342/343/344/345/346/347/348/349/350/351/352/353/354/355/356/357/358/359/360/361/362/363/364/365/366/367/368/369/370/371/372/373/374/375/376/377/378/379/380/381/382/383/384/385/386/387/388/389/390/391/392/393/394/395/396/397/398/399/400/401/402/403/404/405/406/407/408/409/410/411/412/413/414/415/416/417/418/419/420/421/422/423/424/425/426/427/428/429/430/431/432/433/434/435/436/437/438/439/440/441/442/443/444/445/446/447/448/449/450/451/452/453/454/455/456/457/458/459/460/461/462/463/464/465/466/467/468/469/470/471/472/473/474/475/476/477/478/479/480/481/482/483/484/485/486/487/488/489/490/491/492/493/494/495/496/497/498/499/500/501/502/503/504/505/506/507/508/509/510/511/512/513/514/515/516/517/518/519/520/521/522/523/524/525/526/527/528/529/530/531/532/533/534/535/536/537/538/539/540/541/542/543/544/545/546/547/548/549/550/551/552/553/554/555/556/557/558/559/560/561/562/563/564/565/566/567/568/569/570/571/572/573/574/575/576/577/578/579/580/581/582/583/584/585/586/587/588/589/590/591/592/593/594/595/596/597/598/599/600/601/602/603/604/605/606/607/608/609/610/611/612/613/614/615/616/617/618/619/620/621/622/623/624/625/626/627/628/629/630/631/632/633/634/635/636/637/638/639/640/641/642/643/644/645/646/647/648/649/650/651/652/653/654/655/656/657/658/659/660/661/662/663/664/665/666/667/668/669/670/671/672/673/674/675/676/677/678/679/680/681/682/683/684/685/686/687/688/689/690/691/692/693/694/695/696/697/698/699/700/701/702/703/704/705/706/707/708/709/710/711/712/713/714/715/716/717/718/719/720/721/722/723/724/725/726/727/728/729/730/731/732/733/734/735/736/737/738/739/740/741/742/743/744/745/746/747/748/749/750/751/752/753/754/755/756/757/758/759/760/761/762/763/764/765/766/767/768/769/770/771/772/773/774/775/776/777/778/779/780/781/782/783/784/785/786/787/788/789/790/791/792/793/794/795/796/797/798/799/800/801/802/803/804/805/806/807/808/809/810/811/812/813/814/815/816/817/818/819/820/821/822/823/824/825/826/827/828/829/830/831/832/833/834/835/836/837/838/839/840/841/842/843/844/845/846/847/848/849/850/851/852/853/854/855/856/857/858/859/860/861/862/863/864/865/866/867/868/869/870/871/872/873/874/875/876/877/878/879/880/881/882/883/884/885/886/887/888/889/890/891/892/893/894/895/896/897/898/899/900/901/902/903/904/905/906/907/908/909/910/911/912/913/914/915/916/917/918/919/920/921/922/923/924/925/926/927/928/929/930/931/932/933/934/935/936/937/938/939/940/941/942/943/944/945/946/947/948/949/950/951/952/953/954/955/956/957/958/959/960/961/962/963/964/965/966/967/968/969/970/971/972/973/974/975/976/977/978/979/980/981/982/983/984/985/986/987/988/989/990/991/992/993/994/995/996/997/998/999/1000

15. Sind Schornsteinumganges- oder andere Öffnungen im Schutzraum vorhanden; wenn ja, sind die Bedingungen unter Nr. 49 erfüllt?	Einbau von gasdichten Schornsteinschibern
16. Sind Neberräume eingebaut? (51)	nein
17. Ist künstliche Beleuchtung vorgesehen; wenn ja, werden die Nummern 52-60 erfüllt?	nein
18. Was für eine Beleuchtung ist vorgesehen?	keine
19. Sind Aborte vorhanden und wieviel? (18, 19, 67, 68)	1 Abort
20. Besteht die Abortwand bis zur Decke? (67)	Ja, Brettwand
21. Sollen die Aborte Wasserpfanne; wenn ja, sind die Nummern 69 und 70 erfüllt?	Provisorischer Holzsort mit Kibel.
22. Welche Abmessungen haben die Tür- und Wandöffnungen? (44 und die Normen 4104)	Türen 0,90.1,90 m oder 0,75.1,75 m Fenster 65.45 bezw. 80.100 cm
23. Schlägen die Türen nach außen und ist eine 10 cm hohe Schwelle vorhanden?	Türen nach aussen, 10 cm hohe Schwelle
24. Sind die zur Verwendung kommenden Türen- und Fensterbänke aus Holz vom Reichsaufgabeminiesterium zugelassen?	Ja
25. Wie hoch sind die Stützwandmauern und aus welchem Baustoff bestehen sie? (Zieh: Kreis unter Frage 7)	

Magdeburg, den 10. September 1937

Baugenossenschaft für Kleinwohnungen
Fernersleben, e. G. m. b. H. in Magdeburg.
Der Vorstand.

G. ...
Unterschrift:

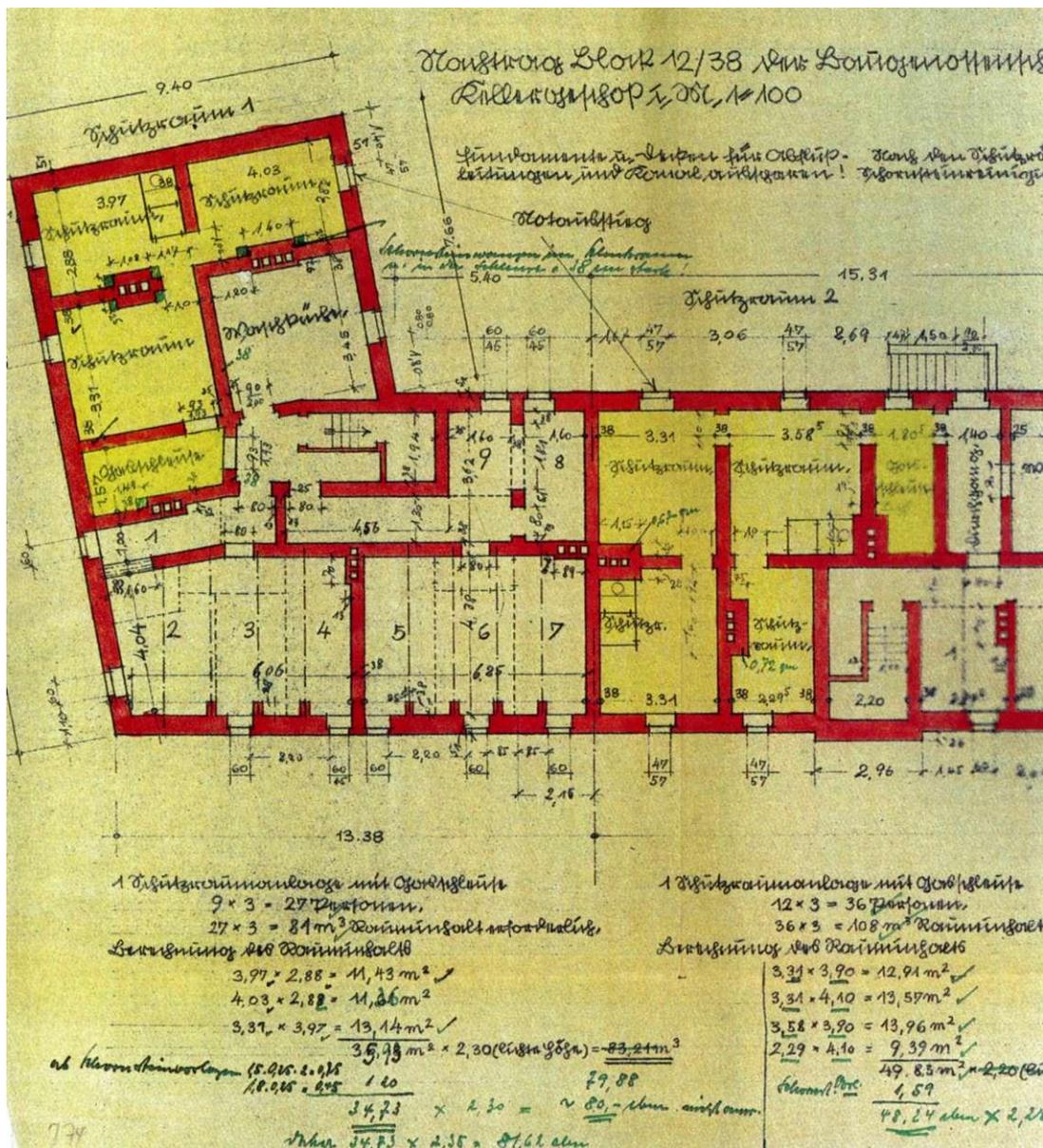
reich II, wurden umgerüstet und nachträglich durch Mauerverstärkungen etc. Luftschutzräume errichtet. An vielen Häusern sieht man heute noch am Außenputz die auf ein Kellerfenster weisenden Pfeile, die auf die Lage der Luftschutzkeller hinwiesen.

Im südöstlichen Abschnitt des Bereiches III, an der Straße Alt Fermersleben / Friedrich-List-Straße, liegt ein ehemaliger Friedhof der Kirchengemeinde Fermersleben, der seit 1932 als öffentliche Grünanlage genutzt wird.

Die geputzten Fassaden waren mit einem Farbanstrich versehen, Fenster und Haustüren waren dunkelgrün gestrichen. Ursprünglich waren die meisten der heute geputzten Sockel in Ziegelsichtmauerwerk ausgeführt. Vor den Gebäuden an den Straßenseiten waren Vorgärten angelegt, die von niedrigen Hecken eingefasst waren. Die großen Innenhöfe wurden wiederum als Grünanlagen ausgestaltet.

- (1) Bauakten Calbische Straße 1-7, Bauaktenarchiv der Stadt Magdeburg
- (2) Bauakten Felgeleber Straße 9-15, Bauaktenarchiv der Stadt Magdeburg

Abb. 139: Grundriß mit Luftschutzkellern



2. Alt Fermersleben

Die erste Bauphase in diesem Bereich begann 1934 mit dem umfangreichen Projekt der Bebauung des Eckgrundstückes Alt Fermersleben/Felgeleber Straße. Zur besonderen Betonung der Ecksituation wurde der Baukörper im Grundriß abgerundet und weit um den Eckpunkt herumgeführt, in der Felgeleber Straße bis an die Einmündung Eggersdorfer Straße. Diese markante Eckbetonung wird durch die höhere Geschosigkeit und **expressive** Gestaltungselemente verstärkt.

Das nicht ausgebaute, mit einem flachen Walmdach versehene Dachgeschoß springt über dem viergeschossigen Baukörper zurück und bringt damit eine horizontale Gliederung in die Fassade, und diese läßt die den Rundbau flankierenden Gebäude höher erscheinen.

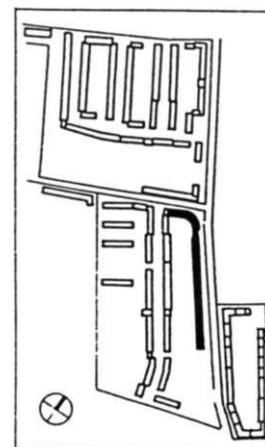
Dominierende Gestaltungsmerkmale bilden die Treppenhäuser und Eingangsbereiche. Über den verklinkerten, mehrfach vertikal gegliederten, massigen Eingangsbereichen ziehen sich beiderseits der Treppenhäuser vorspringende, breite Sichtmauerwerkslisenen bis unter die Traufe. In dem Ziegelmauerwerk sind die vertikalen Toilettenfenster angeordnet. Die in den Putzflächen zwischen den Mauerwerksvorsprüngen liegenden Treppenhausfenster haben eine horizontale Betonung, die obersten Treppenhausfenster sind als Rundfenster ausgebildet.

Die ursprünglich vierflügeligen Wohnraumbereiche in liegendem Format waren dreifach geteilt und grün gestrichen. Alle Putzflächen waren mit einem sehr hellen Anstrich versehen.

In den Gebäuden befinden sich 2-Raum-Wohnungen des häufigsten Typs dieser Siedlung. Die Wohnungen sind nur mit einem Abort ausgestattet.

Das viergeschossige Abschlußgebäude in der Straße Alt Fermersleben enthält im Erdgeschoß zwei Läden. Die Hauseingangstür lag mittig in der in Sichtmauerwerk ausgeführten Erdgeschoßzone, rechts und links davon waren symmetrisch die Schaufenster und Eingänge der Läden angeordnet. Heute befindet sich ein eingeschossiger, geklinkerter Vorbau vor dem Gebäude. Die über dem geklinkerten Bereich liegende Fassade ist sachlich **funktional** gegliedert und sehr hell gestrichen gewesen.

Die an das viergeschossige Gebäude anschließende Bebauung bis zur Grünanlage des ehemaligen Friedhofs erfolgte, auf der Planung von 1934 basierend, in zwei Bauabschnitten. Der erste Abschnitt bis Haus Nr. 13 c wurde zusammen mit der viergeschossigen



Eckbebauung 1934 erstellt und der anschließende Bauteil 1935/36. Diese Gebäude wurden dreigeschossig mit Satteldach in roter Biberschwanzdeckung ausgeführt. Im Prinzip wiederholt die Fassade Stilelemente der vorangegangenen Epoche. Das Treppenhaus tritt leicht aus der Fassade hervor, seine Fenster haben ein querliegendes Format und die Hauseingangstüren sind von einer Klinkereinfassung umrahmt. Format und Teilung der Wohnraumbereiche, die von einer schmalen Putzkante gerahmt sind, entsprechen den Fenstern in der Mühlinger und Eickendorfer Straße. Der Unterschied in der Gestaltung besteht darin, daß die Treppenhausvorsprünge nicht bis unter die Traufe gezogen sind. Entgegen der heutigen Farbgebung waren die Treppenhäuser in einem helleren Farbton gestrichen als die übrigen Putzflächen.

Die 2-Zimmer-Wohnungen der Bebauung entsprechen denen in der Mühlinger Straße, wobei die Hausnr. 15 bis 15b als 3-Spanner mit jeweils drei 2-Raum-Wohnungen je Etage ausgeführt sind. In der Fassade erhalten diese Häuser durch einen vorkragenden Mittelteil im 1. und 2. Obergeschoß eine Hervorhebung.

Die Vorgärten waren mit einer niedrigen Ziegelmauer und einem dünnen, etwa 20 cm hohen Eisengeländer eingefast.

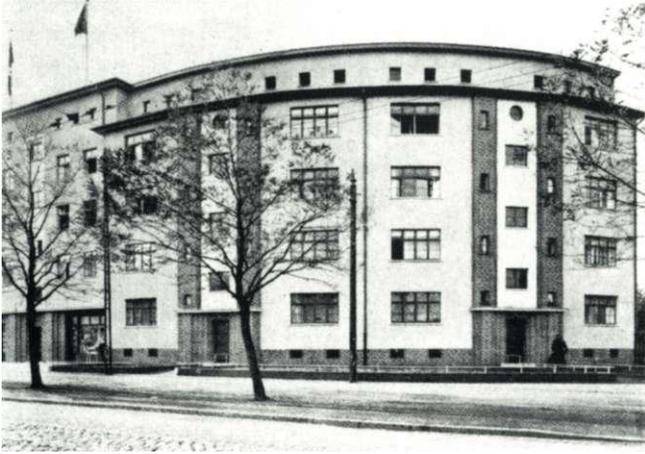


Abb. 140: Alt Fermersleben Nr. 12, 1937



Abb. 141: Alt Fermersleben Nr. 12, 1994

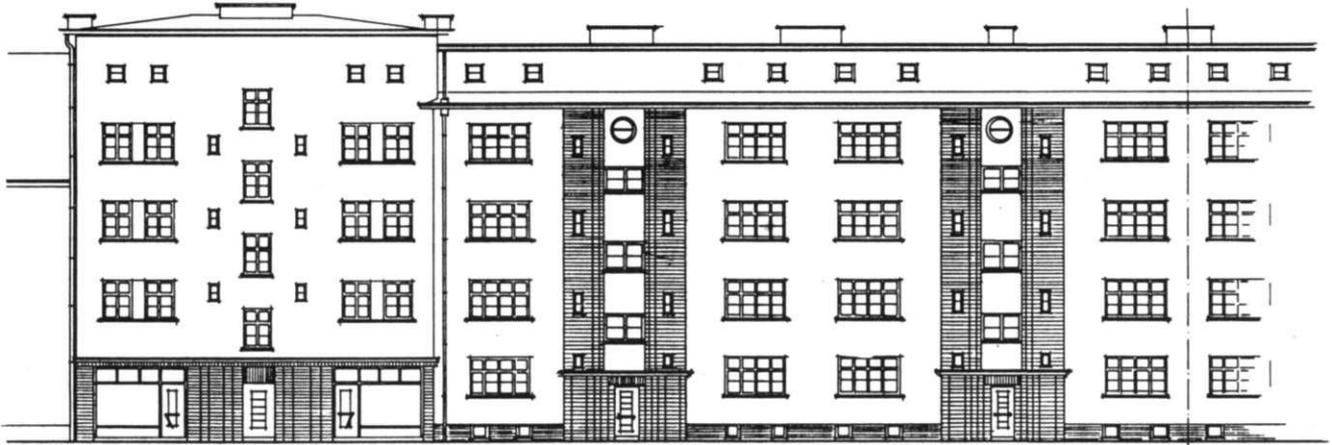


Abb. 142: Ansichten und Standardgrundriß Alt Fermersleben Nr. 12, Reproduktion der Originalzeichnungen

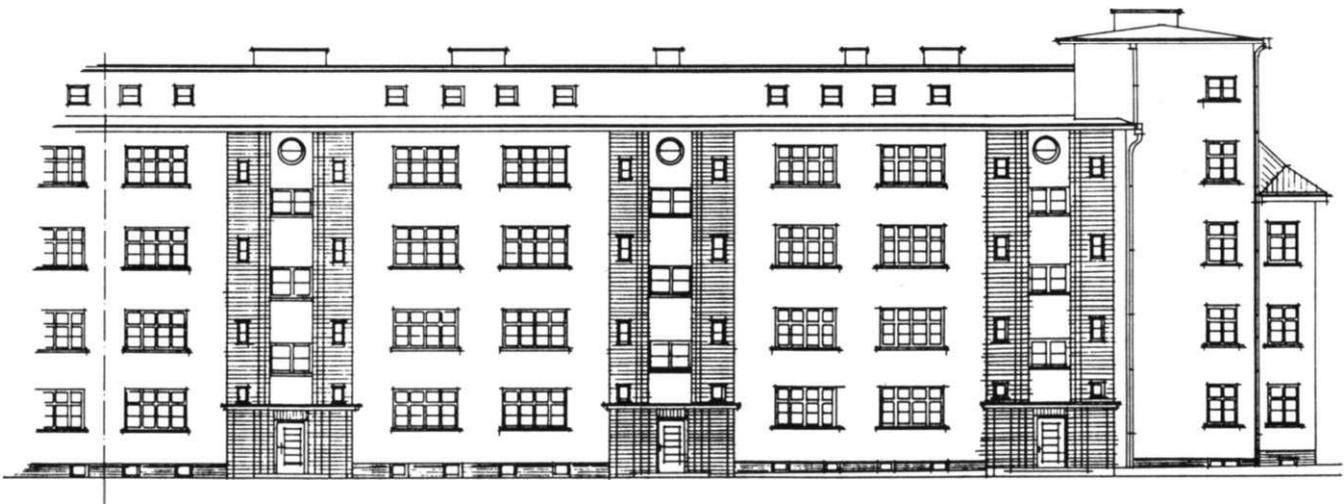
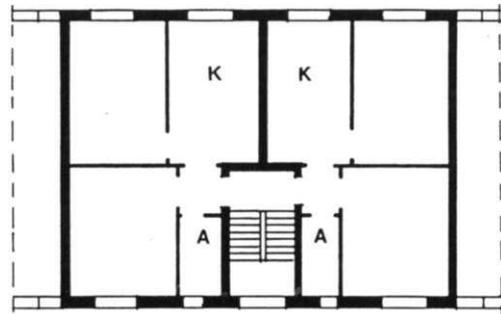


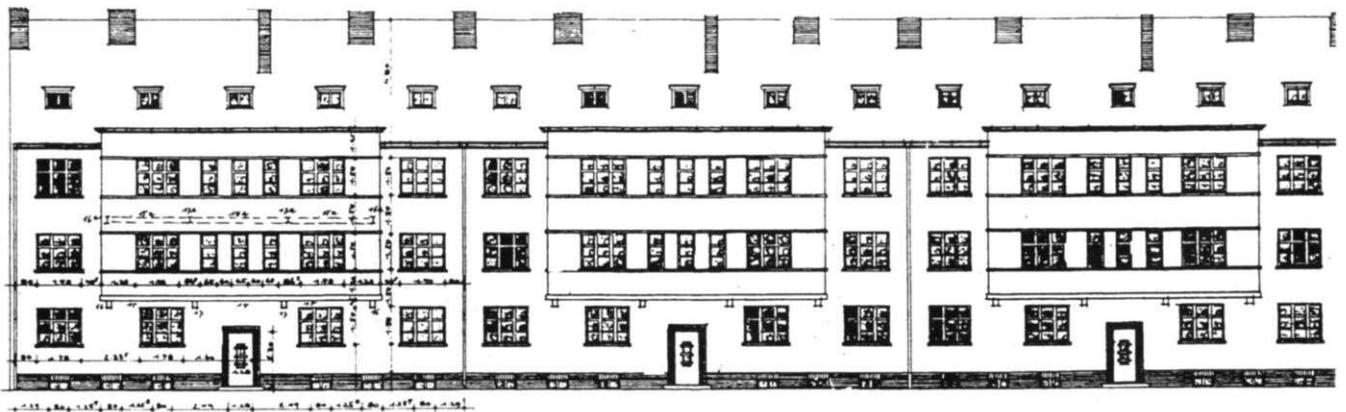


Abb. 143: Alt Farmersleben Nr. 12-13c, 1937 und 1994



Abb. 144: Alt Farmersleben Nr. 14-18. Abbildung von 1937 und 1994

Abb. 145: Alt Farmersleben Nr. 15-15c



Therapiesanitäts:

Blugelberg, Bau 10. X. 1935

Neu Bauforschungs
 Bauingenieur- u. Architekturbüro
 für Wohnungsbau
 in Leipzig, L. Mittelstr. 15a

Arch. Bauforschungs
 F. W. FERBER
 AMANN & CO.
 100, L. Mittelstr.

3. Felgeleber Straße

Das Erscheinungsbild der Felgeleber Straße wird im wesentlichen durch die Baukörper an der Einmündung zur Straße Alt Fermersleben bestimmt, auf der einen Straßenseite durch den langgestreckten, **funktionalistischen** Wohnblock von **Carl Krayl** und auf der anderen Straßenseite durch den **expressiven** Gebäudekomplex des Architekten **Müller** von 1934.

Dieser letztgenannte, bereits im vorangestellten Kapitel beschriebene Bau findet an der Ecke zur Eggersdorfer Straße eine abschließende Betonung durch einen aus der Bauflucht zurückversetzten Gebäudeteil. Die Anordnung und das vertikale Format der Fenster in diesem Hausteil lassen ihn überhöht erscheinen.

Durch die in der Eggersdorfer Straße anschließende dreigeschossige Bebauung entstand an der Straßenecke eine stadträumlich prägende Situation, die eine Aufwertung durch unterschiedliche Farbgebung erhalten hatte. Der viergeschossige Gebäudeteil war wie der gesamte Komplex zur Straße Alt Fermersleben hell gestrichen, die dreigeschossigen Bauten in der Eggersdorfer Straße hatten einen dunkleren Anstrich.

Die gegenüberliegende Ecksituation Felgeleber Straße/Eggersdorfer Straße tritt durch eine neue Variation der Gestaltung des Eingangsbereiches in Erscheinung.

Die sich in südlicher Richtung anschließende Bebauung entstand 1937/38, nachdem die östliche Straßenseite der Eggersdorfer Straße bebaut worden war. In

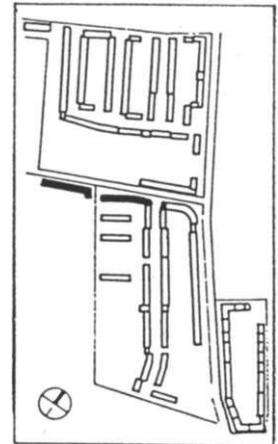


Abb. 146: Felgeleber Straße Ecke Eggersdorfer Straße, 1937

Abb. 147: Ecke Felgeleber Straße Nr. 7-15 und Eggersdorfer Straße Nr. 2-4. Abbildung von 1937 und 1994



diesen Häusern an der Felgeleber Straße treten keine neuen Grundrißvarianten auf, wohl aber ein Wechsel in der Anordnung verschiedener Grundrißgrößen und -typen, was sich in der Fassadenformung ausdrückt.

Die Bebauung Felgeleber Straße Nr. 7-15 bildet einen zusammenhängenden Baublock. Während der Hausteil Nr. 7 als 3-Spänner mit 2-Raum-Wohnungen ausgeführt wurde, sind die Teile Nr. 9-15 als 2-Spänner mit 2-Raum-Wohnungen des üblichen Typs erstellt worden. Die Treppenhause Ausbildung ist in jedem Hausteil gleich, aber die Fassadenansicht erhält durch die unterschiedlichen Grundrisse eine differenzierte Gestaltung.

Ähnlich wurde in dem Baublock Felgeleber Straße Nr. 17-25 variiert. Die Hausnr. 17 und 19 enthalten in 2-Spännern 3-Raum-Wohnungen, die Hausnr. 21-25 enthalten 2-Raum-Wohnungen. In diesem letzten Gebäudeabschnitt findet sich auch eine neue Lösung der Treppenhause Gestaltung. Hier springt das Treppenhaus in einer Breite, die auch die Toiletten mit einschließt, aus der Fluchtlinie hervor.

In den Ansichten dieser Bauten sind noch Gestaltungsmerkmale der Architektursprache der zwanziger Jahre enthalten, wie z.B. die durch entsprechende Fensterformate und Mauerwerksstreben an den Haustüren stark betonte vertikale Ausrichtung der Treppenhäuser, die bis unter die Traufkante ausgeführt wurden. Gleichzeitig ist die langsame Abwendung von den Stilmitteln der vergangenen Bauepoche erkennbar. Die Fenster im noch liegenden Format wechseln mit Fensteröffnungen stehenden Formats und gestalten die Ansichten mehr zu einer Lochfassade als zu einer funktionalistisch orientierten Flächenteilung. Auch die Dachausbildung hatte sich der sogenannten "anständigen" und "Werktreuen" Form im Sinne der



Abb. 148: Felgeleber Straße Nr. 21

Verordnung über die Baugestaltung von 1936 zugewandt. Während in der Straße Alt Fermersleben ursprünglich noch Satteldächer geplant waren, wurde hier gleich das Walmdach mit einem breiten Dachüberstand gewählt.

Abb. 149: Felgeleber Straße Nr. 17-25



Abb. 150: Felgeleber Straße Nr. 7



In den Zeiten der größten Wohnungsnot, unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg, ließ die Stadt Magdeburg im Rahmen eines Sofortmaßnahmenprogramms in verschiedenen Stadtteilen Not- und Behelfswohnungen errichten. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden an der nördlichen Seite der Felgeleber Straße eingeschossige Behelfswohnungen für kinderreiche Familien errichtet. Diese Behelfsbauten waren für eine etwa dreißigjährige Nutzung konzipiert worden.

Zur Zeit der Erbauung der Behelfswohnungen war die gesamte Fläche zwischen dem heutigen Schanzenweg und der heutigen Friedrich-List-Straße und zwischen der heutigen Straße Alt Fermersleben und dem Bahngelände unbebaut. Lediglich auf dem Fiering'schen Grundstück an der Friedrich-List-Straße befanden sich Betriebsgebäude und in dem anschließenden Park, der bis an den Zufahrtsweg zum Steinlagerplatz reichte (heute Felgeleber Straße), die Villa des Spediteurs Fiering. An der Ecke Alt Fermersleben/Friedrich-List-Straße lag der Fermerslebener Friedhof.

Obwohl die östliche Seite der Straße Alt Fermersleben, zwischen dem Fermerslebener Friedhof am Elbweg und den Buckauer Friedhof, gerade bebaut worden war, lagen die Behelfswohnungen am Zufahrtsweg zum Steinlagerplatz, an den sie direkt angrenzten, etwas abseits der Fermerslebener Wohnansiedlungen, und der Bereich wurde von den Fermerslebenern alsbald als "Kolonie" bezeichnet.

So ganz wohlgekommen waren die Bewohner der sogenannten "Kolonie" bei den Fermerslebenern offensichtlich nicht, wenn dies vielleicht auch nicht direkt ausgesprochen wurde, so ist aber bei alten Aufzeichnungen ein deutlich mißfallender Unterton zu erkennen, wenn über die Behelfswohnungen oder deren Bewohner berichtet wurde.

Die Kinder aus Fermersleben aber waren unbefangener. So berichtete eine alte Fermerslebenerin, als sie von ihrer Kindheit erzählte, daß sie sich immer gern mit den Kindern aus der "Kolonie" zum Spielen getroffen habe. Obwohl ihre Eltern es ungern sahen, ging sie öfter dorthin, weil dort immer Kinder zum Spielen auf der Straße waren. Wegen der räumlichen Enge der Wohnungen mußten die Kinder draußen spielen, so daß man jederzeit Gesellschaft fand.

Mit Beginn der zwanziger Jahre begann die Bebauung an der westlichen Seite der Straße Alt Fermersleben, und als der Bau der Siedlung Fermersleben abgeschlossen war, lag auch die "Kolonie" nicht mehr abseits, sondern inmitten der Siedlung.

Bis Ende der fünfziger Jahre wurden die Behelfswohnungen bewohnt, dann wurden sie umgenutzt



Abb. 151: Blick auf den Garagenhof Felgeleber Straße, im Hintergrund Felgeleber Straße Nr. 17-25

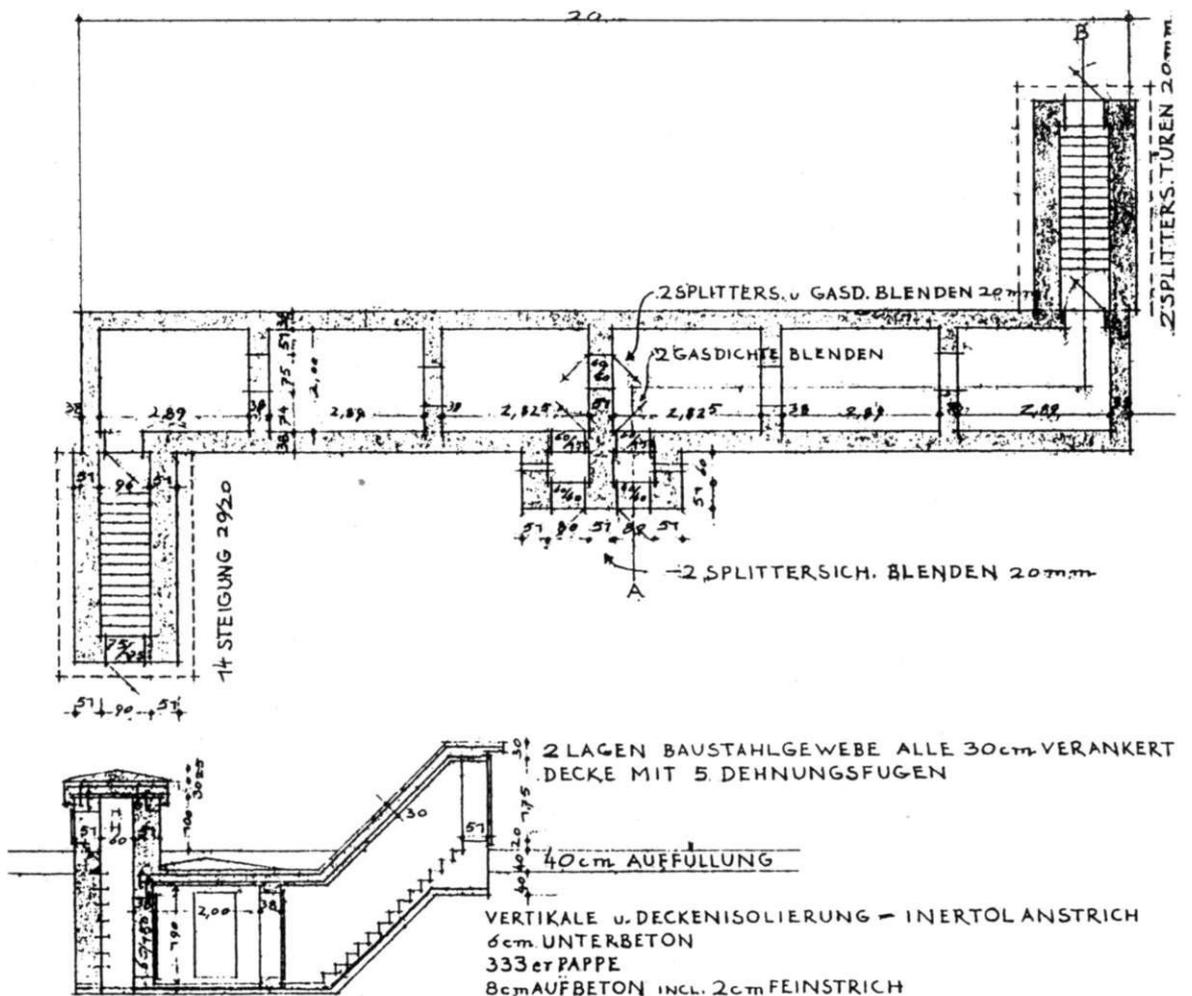


und heute befinden sich in den Bauten hauptsächlich Garagen.

Auf dem Gelände der "Kolonie" zwischen den ehemaligen Wohnbaracken befinden sich heute noch Relikte aus der Zeit des Nationalsozialismus. 1942 wurden zwischen den Bauten unterirdisch sogenannte "Deckungsgräben" angelegt. Kleinste Räume von weniger als 6 qm Fläche und einer Höhe von 1,90 m ohne Wasser und ohne Toilette sollten den Bewohnern Schutz bei Luftangriffen geben. Später wurden über den "Deckungsgräben" Leichtbauten errichtet, die heute auch als Garagen genutzt werden.

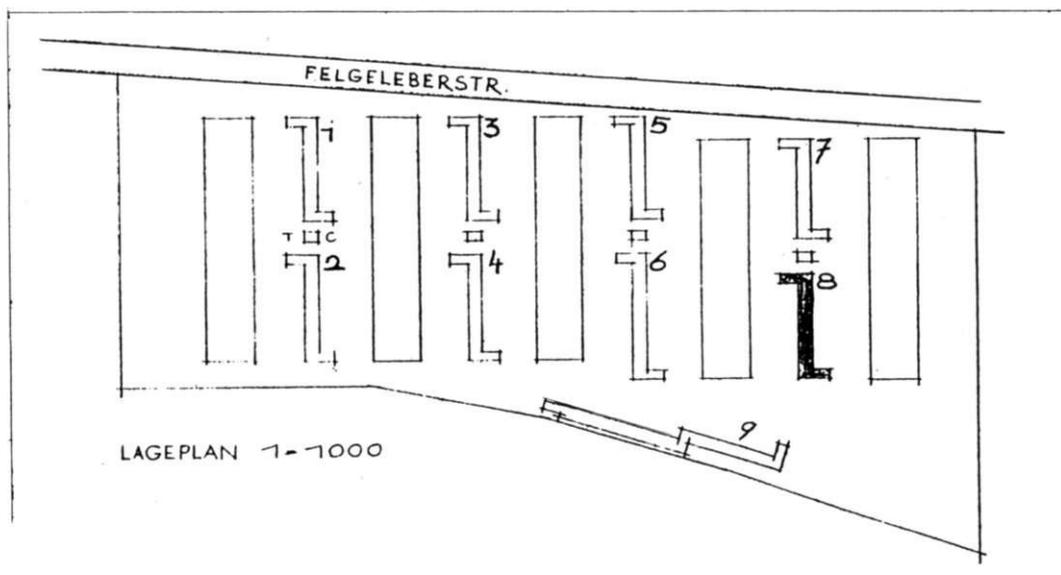
Abb. 152: Deckungsgräben

ZEICHNUNG EINES GEMAUERTEN DECKUNGSGRABEN M. 1:100. I



SCHNITT A-B

MAGDEBURG, DEN 20. OKTOBER 1942. WALTHER BRÜCKNER ARCHITEKT.



LAGEPLAN 1:1000

4. Eggersdorfer Straße

Die Eggersdorfer Straße, beginnend an der Felgeleber Straße, verläuft nahezu parallel zur Straße Alt Fermersleben, bis sie in ihrem Endbereich in einem leichten Bogen in die Friedrich-List-Straße einmündet.

Die Straße ist beidseitig zeilenförmig bebaut. Durch Vor- oder Rücksprünge von Gebäudekomplexen wurden unterschiedlich weite städtebauliche Räume gebildet, die zum einen eine differenzierte Erlebbarkeit des Straßenraumes schaffen, und die zum anderen durch ihre Gesamtkonzeption eine gewisse Abgeschlossenheit, beinahe Privatheit, der Anlage demonstrieren.

An der Felgeleber Straße beginnt die Eggersdorfer Straße mit einer prägnanten Eckbetonung durch einen viergeschossigen Baukörper. Die parallel gestellten dreigeschossigen Häuserblocks führen in die Straße hinein, deren Raum sich nach etwa 30 m durch ein Zurückversetzen der anschließenden Gebäude erweitert. Durch einen abermaligen Rücksprung innerhalb der langgestreckten Häuserzeile öffnet sich der Erlebnisbereich um ein Weiteres und erfährt durch den Zuweg zur Calbischen Straße einen Offenheit signalisierenden Kontrapunkt. Bevor sich die Straße wieder verengt, erhielt sie eine Betonung durch die Einfügung eingeschossiger kleiner Baukörper, in denen Läden eingerichtet wurden. Im endenden Bogen schließt sich der Straßenraum wieder auf die beginnende Breite, um letztendlich in einer platzartigen Erweiterung in die Friedrich-List-Straße einzumünden. Leider ist dieser Platz absolut unattraktiv befestigt und mit Abfallcontainern bestückt, so daß die beabsichtigte stadträumliche Dimension zur Zeit kaum erfahrbar wird.

Das differenzierte städtebauliche Gefüge der Eggersdorfer Straße wird durch eine unterschiedliche Fassadengestaltung zusätzlich belebt. Es wiederholen sich zwar die immer gleichen Architekturformen, dies aber in unterschiedlichen Abfolgen, die durch verschiedene Grundrißanordnungen erreicht werden.

In den Häusern der Eggersdorfer Straße befinden sich überwiegend 2-Raum-Wohnungen, die in 2-Spännern aber auch in 3-Spännern angeordnet sind. 3-Raum-Wohnungen liegen nur in den bereits 1936 ausgeführten Gebäuden im Bereich der Einmündung zur Felgeleber Straße auf der östlichen Straßenseite. Die westliche Straßenseite wurde 1938 bebaut und bei der Baudurchführung machten sich die Schwierigkeiten der Baumaterialbeschaffung deutlich bemerkbar.

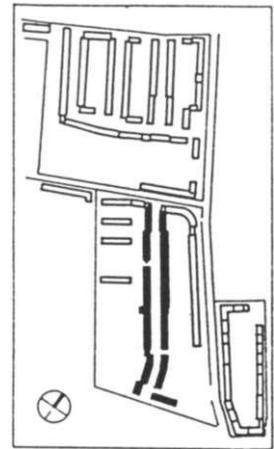


Abb. 153: Eggersdorfer Straße von Norden

Abb. 154: Eggersdorfer Straße von Süden



Abb. 155: Eggersdorfer Straße Nr. 1-3, Reproduktion der Originalzeichnung

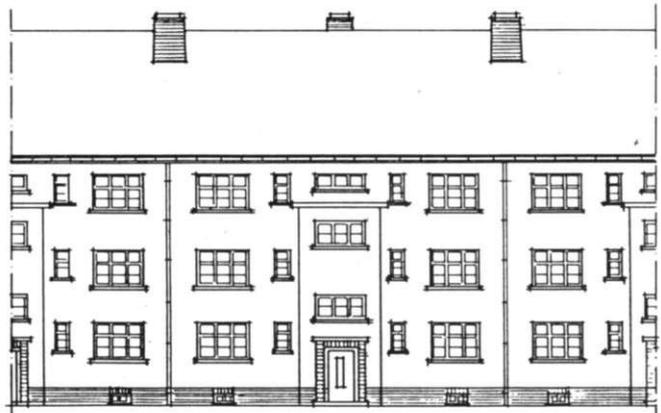
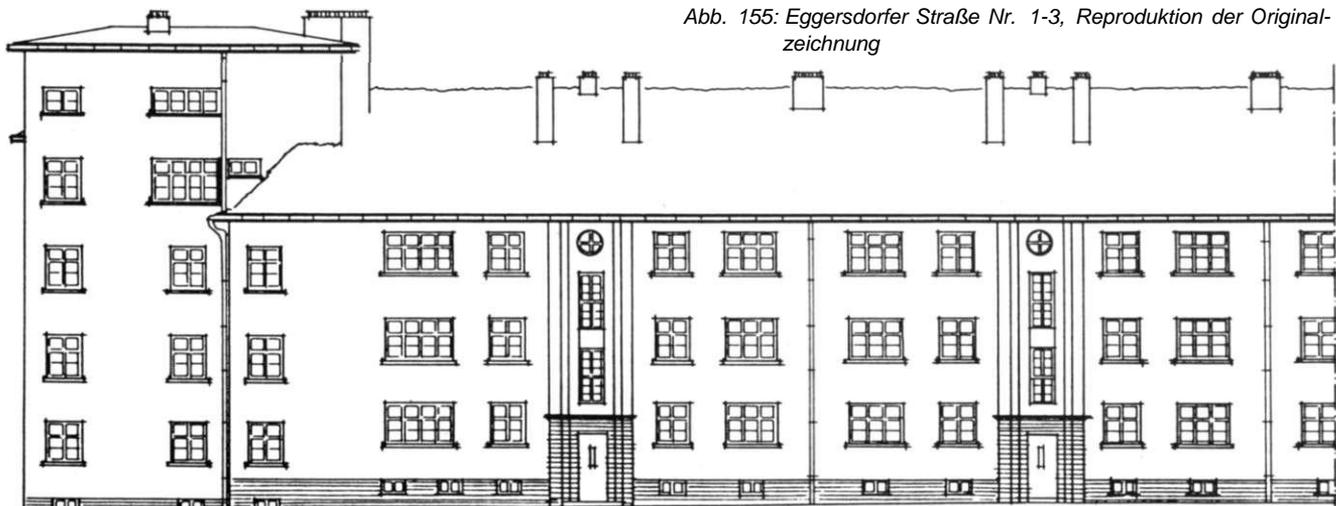


Abb. 156: Fassadentypen in der Eggersdorfer Straße: Reproduktion der Originalzeichnungen

Abb. 157: Standardgrundriß 2-Raum-Wohnung in der Eggersdorfer Straße

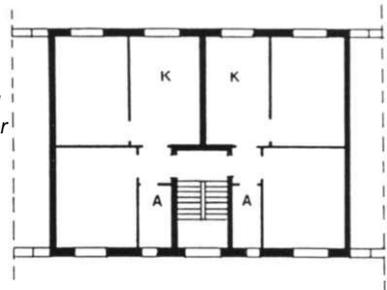
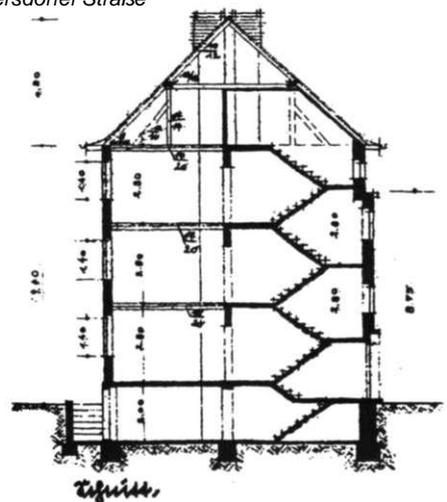


Abb. 158: Schnitt Eggersdorfer Straße



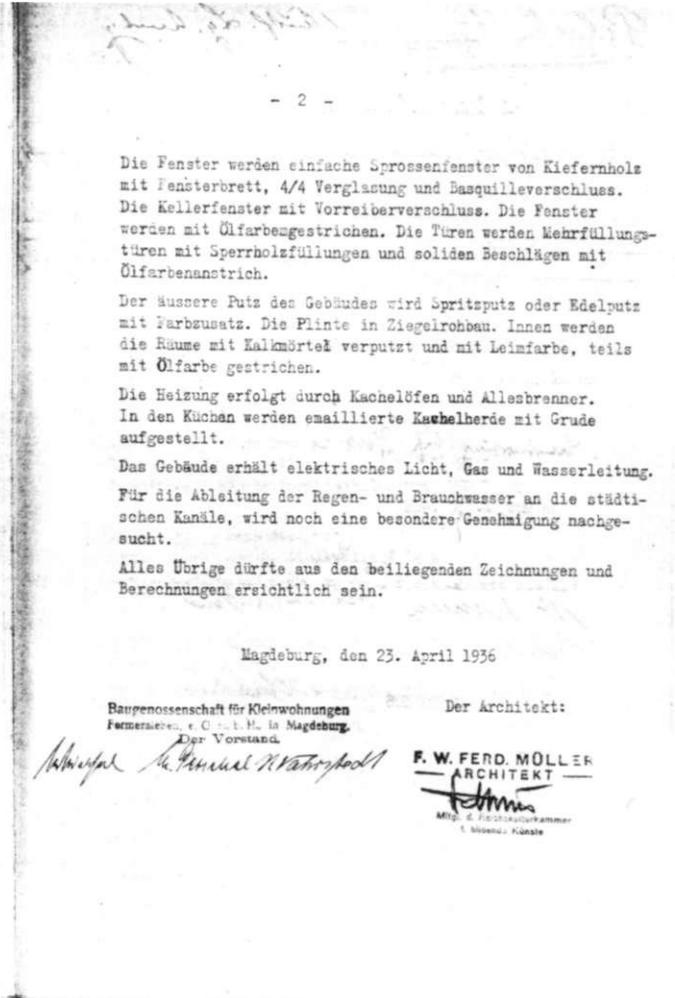
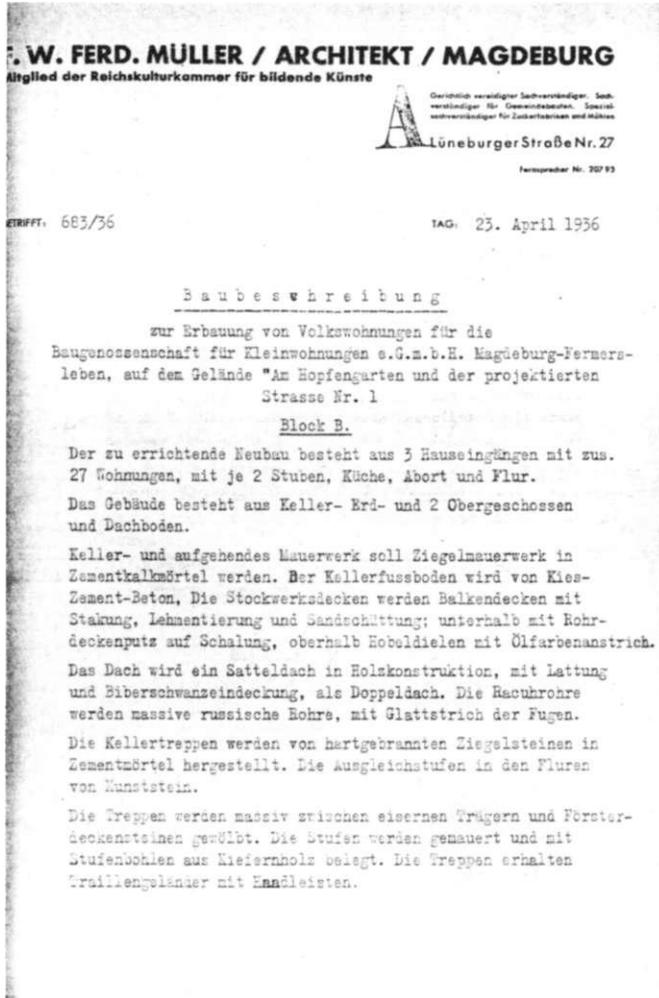


Abb. 159: Baubeschreibung von 1936

Abb. 160: Neubauten in der Eggersdorfer Straße, 1937



Abb. 161: Bautätigkeit in der Eggersdorfer Straße, 1937





Abb. 162: Eggersdorfer Straße von der Friedrich-List-Straße aus gesehen